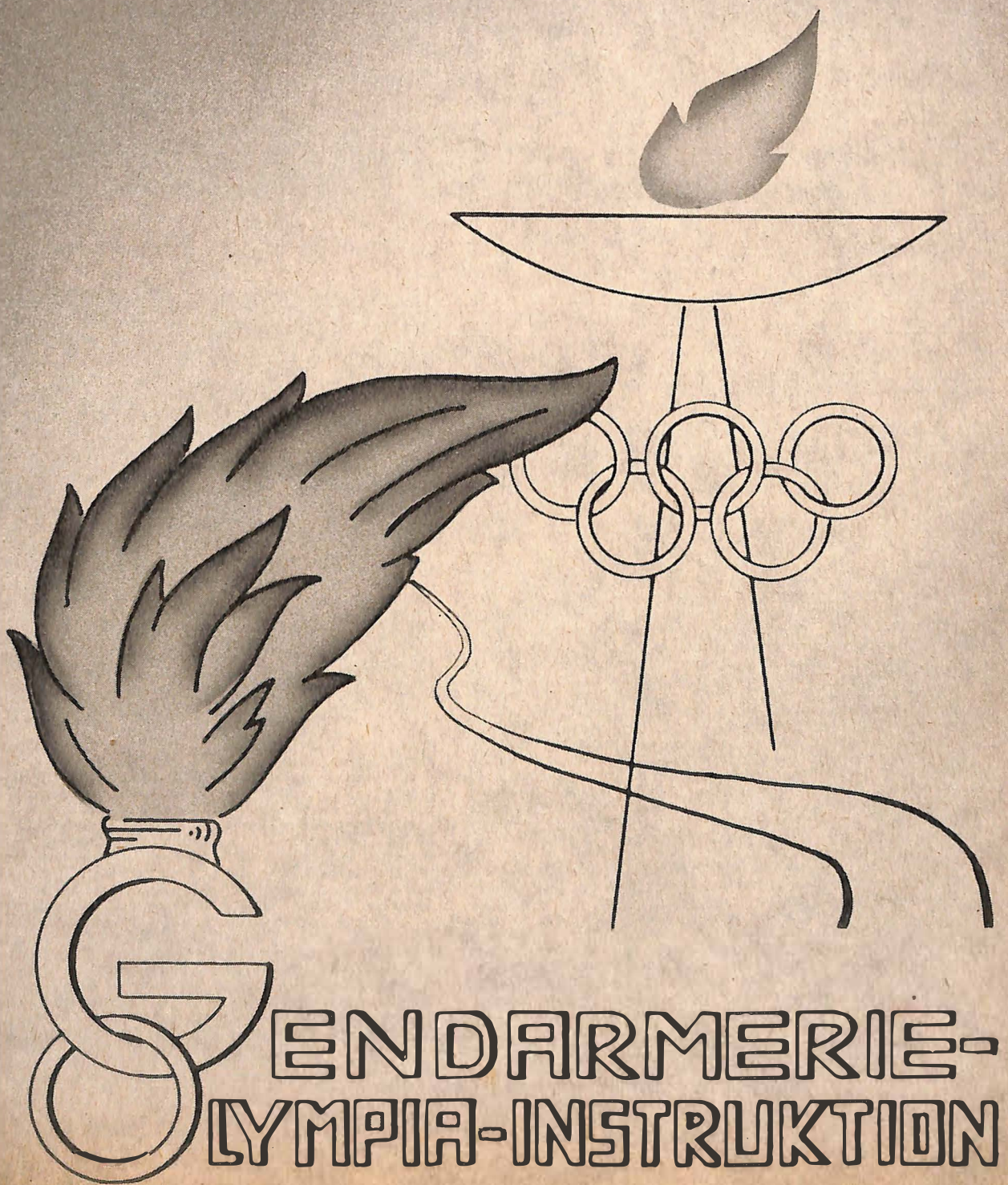


ILLUSTRIERTE RUNDSCHAU

DER



GENDARMERIE



GENDARMERIE-
LYMPIA-INSTRUKTION

**VERSICHERUNGS-
LOS-SPARBRIEF**

Lebensversicherung
mit 5-jähriger Dauer
Versicherungssumme S 10.000
pro Einheit
Sofortige Auszahlung bei
Auslosung (zweimal jährlich)
Steuerersparnis
Gewinnbeteiligung

**BUNDESLÄNDER
VERSICHERUNG**

Verwaltungszentrum

NEWAG-NIOGAS

Nicht nur mit ihren Kraftwerksbauten und Gasversorgungsanlagen, auch mit dem Bau des neuen Verwaltungszentrums haben die beiden niederösterreichischen Landesgesellschaften NEWAG und NIOGAS wesentlich zu dem wirtschaftlichen Aufbau und Neubau Niederösterreichs beigetragen. Die beiden Energieunternehmen haben mit ihrer neuen Generaldirektion in Maria-Enzersdorf, Johann-Steinböck-Straße Nr. 1, ein Vorbild für einen modernen, zweckmäßigen aber auch form-schönen Verwaltungsbau gegeben. Und sie verwirklichen mit der Errichtung der anschließenden „Südstadt“ einen Teil eines großen Konzeptes der Raumordnung rund um Wien. Ein entscheidender Schritt wurde damit gemacht, denn es ist der erste Versuch, Großbetriebe aus der Bundeshauptstadt herauszulösen und mit Mann und Schreibtisch und häuslichem Herd zu übersiedeln. Diesem Entschluß kommt nicht nur für die beiden Landesgesellschaften, sondern auch für Niederösterreich größte wirtschaftliche Bedeutung zu, und es ist kein Zufall, daß er gefaßt wurde, als Viktor Müllner, jetzt Generaldirektor der NEWAG, unter Landeshauptmann Steinböck Finanzreferent von Niederösterreich war. Den Landeskassen erwachsen dadurch namhafte Einnahmen, die zur wirtschaftlichen Stärkung ebenso beitragen wie die Ausstrahlung des neuen Verwaltungszentrums mit seiner angeschlossenen Gartenstadt.

Der Beschluß der niederösterreichischen Landesgesellschaften, ein gemeinsames Verwaltungszentrum in Maria-Enzersdorf bei Mödling zu errichten, beendet die langjährigen Bemühungen, die in verschiedenen Teilen Niederösterreichs und in Wien entstandenen Betriebe der NEWAG und der NIOGAS zusammenzulegen. Damit wird auch eine bessere und leichtere Zusammenarbeit der beiden Energieunternehmen möglich. Nach langen Erwägungen fiel die Wahl für den Ort des neuen Verwaltungszentrums auf das Gebiet im Raume südlich von Wien, zwischen der Bundesstraße 17 und dem Stift St. Gabriel, auf dem Gemeindegebiet von Maria-Enzersdorf. Die verkehrstechnisch günstige Lage war dafür vor allem entscheidend, aber auch die räumlichen Ausdehnungsmöglichkeiten und die Beseitigung eines



durch trostlose Ziegelteiche und einen wirtschaftlichen Notstand gekennzeichneten Gebietes.

Um dieses große Projekt nach den besten und fortschrittlichsten Grundsätzen zu errichten, wurde ein Ideenwettbewerb ausgeschrieben. Ein Schiedsgericht hat dem Entwurf des Architektenteams Prof. Hubatsch-Kiener-Peichl den Vorzug gegeben und die Landesgesellschaften haben diesen Entwurf angekauft. Zusammen mit niederösterreichischen Raumplanern und den Technikern der Landesgesellschaften wurde dieser Entwurf dann nach den Erfordernissen der beiden Unternehmen weiter gestaltet. Es wurde schon von einer Satellitenstadt oder von einer Trabantenstadt im Zusammenhang mit dem neuen Verwaltungszentrum und seiner „Südstadt“ gesprochen. Diese Namen treffen jedoch nicht das Wesentliche dieses Projektes: Hier ist eine Einheit entstanden, eine Stadt mit allen ihren Funktionen, mit Arbeitsstätten, Siedlungs- und Wohnhäusern, mit einem Verkaufszentrum, die kulturellen Einrichtungen werden folgen und die Sport- und Erholungsanlagen stehen im Bau. Nur eines wird diese Stadt von anderen unterscheiden, sie nimmt größte Rücksicht auf den Fußgänger und ist so angelegt, daß der Motor aus den Wohnbezirken verbannt wurde.

AUS DEM INHALT: S. 3: P. Fuchs: Gendarmerie im Olympiaeinsatz — S. 5: Oesterreich ehrt den verstorbenen Altbundeskanzler Ing. Julius Raab — S. 6: Dr. K. Homma: Gend.-General Franz Zenz trat in den Ruhestand — S. 7: H. Spann: Abschiedsfeier für Gend.-General Rudolf Pernkopf — S. 8: H. Hörmann: Gend.-Oberst Heinrich Spann, Landesgendarmeriekommandant von Salzburg — S. 9: Dr. K. Homma: Gend.-Oberst Rudolf Bahr — Landesgendarmeriekommandant für Steiermark; Dipl.-Volksw. Doktor Dr. Th. Gößweiner-Saiko: Vom kriminalistischen Denken und vom Wesen der Wissenschaft — S. 13: Oberstger. Entscheidungen — S. 14: K. Moran: Weihnachtsfeier 1963 an der Gendarmeriezentralschule — S. 16: Mitteilungen des Oesterr. Gendarmeriesportverbandes — S. 19: A. Schröder: Verabschiedung von Gend.-Oberst i. R. Robert Hirt



Gendarmerie im Olympiaeinsatz

Von Gend.-Oberst PETER FUCHS, Landesgendarmeriekommandant für Tirol

Als im Jahre 1962 Gewißheit wurde, daß die IX. Olympischen Winterspiele im Jahre 1964 nach Innsbruck und damit nach Oesterreich verlegt werden, wurde es bald auch jedermann klar, daß damit nicht nur der Stadt Innsbruck, nicht nur dem Lande Tirol, sondern ganz Oesterreich eine repräsentative und organisatorische Aufgabe von weltweiter Bedeutung gestellt wurde.

Längere Zeit hindurch würde Oesterreich, würde Tirol mit seiner längst als Wintersportstadt in aller Welt bekannten Landeshauptstadt im Blickpunkte des Weltinteresses stehen, würden — „Wer kennt die Völker, nennt die Namen, die gastlich hier zusammenkamen“ — sich viele prominente Persönlichkeiten des In- und Auslandes in Tirol und sicherlich auch im übrigen Oesterreich ein-

mando für Tirol mit den ihm normal zur Verfügung stehenden Kräften und Mitteln allein nicht in der Lage sein würde, die ordnungsdienstlichen Großaufgaben zu meistern. Damit aber wurde diese Aufgabe automatisch zu einer Angelegenheit der gesamten österreichischen Bundesgendarmerie und gleichzeitig auch zu einem Prüfstein ihres Könnens.

Das Gendarmeriezentralkommando hat den Umfang dieser Aufgabe und die Größe der aus ihr resultierenden Verantwortung klar erkannt und angeordnet, daß zur Unterstützung des Landesgendarmeriekommandos für Tirol und zur Bewältigung der anfallenden, vielfältigen organisatorischen Vorarbeiten ein eigener Führungsstab zu bilden sei, der sich aus besonders befähigten und erfahrenen leitenden Gendarmeriebeamten zusammenzusetzen habe.

Knapp und präzise hat der Gendarmeriezentralkommandant in einem grundlegenden Erlaß die der Bundesgendarmerie im Rahmen der Olympischen Winterspiele zukommenden Aufgaben umrissen und mit folgenden Worten der Tiroler Gendarmerie die Gewißheit gegeben, daß sie bei Bewältigung der ihr bevorstehenden Großaufgabe nicht auf sich allein gestellt bleiben wird.

„Die Olympischen Winterspiele 1964 stellen das Landesgendarmeriekommando für Tirol vor gewaltige sicher-



Bundesminister Franz Olah bei einer Geländebesprechung mit Gend.-Oberst Fux und Gend.-Oberstleutnant Ruhsam

Stelldichein geben, würden Sportler von Weltformat und die besten Techniker in dem Bemühen wetteifern, um — jede Sparte auf ihrem Gebiete — Spitzenleistungen zu vollbringen; erstere, um sich im fairen, sportlichen Wettstreit zu messen, letztere, um die notwendigen Hoch- und Tiefbauten rechtzeitig fertigzustellen oder — auf einem anderen, nicht minder wichtigen Sektor — aller Welt in Bild, Wort und Ton einen möglichst vielseitigen, unmittelbaren Eindruck von den olympischen Wettkämpfen und von all dem zu vermitteln, was sich am Rande dieses seltenen Geschehens ereignet.

Aus der Tatsache, daß nur ein Teil der Wettkämpfe in Innsbruck selbst stattfindet, sehr wichtige Sportzweige, nämlich die nordischen und alpinen Bewerbe in Seefeld bzw. in der Axamer Lizum, also im Gendarmeriedienstbereich, zur Austragung gelangen, erwuchs naturgemäß der Bundesgendarmerie die Verpflichtung, alle Vorsorgen für einen reibungslosen Ablauf dieses wichtigen Teiles des Wettkampfprogrammes verantwortlich zu treffen.

Es lag auf der Hand, daß das Landesgendarmeriekom-



Der Bundesminister für Inneres besichtigt das Einsatzgebiet Seefeld

heidienstliche Aufgaben. Diese Bewährungsprobe der österreichischen Bundesgendarmerie vor der Weltöffentlichkeit hat in erster Linie das dortige Kommando zu bestehen, auf dessen Schultern die Hauptlast der damit verbundenen Verantwortung und Arbeit liegt. Das Gendarmeriezentralkommando sieht seine vornehmste Aufgabe darin, dem dortigen Kommando bei Durchführung dieser Aufgabe jede nur mögliche Unterstützung, vor allem in personeller und materieller Hinsicht, angedeihen zu lassen.“

Die dem Landesgendarmeriekommando für Tirol im Rahmen seiner Dienstobliegenheiten aus Anlaß der Olympischen Winterspiele 1964 erwachsenen Aufgaben lassen sich nach vier Gesichtspunkten gliedern:

1. Sorge für die Erhaltung der Flüssigkeit des Verkehrs auf allen in den Raum Innsbruck führenden öffentlichen Straßen.

2. Sicherung der Loipen und Pisten mit Einschluß der Start- und Zielräume.

3. Schutz hochgestellter Persönlichkeiten und

4. Vorbeugende Dienstestätigkeit im weitesten Sinne, wie Kontrollen der Hotels und sonstigen Beherbergungsbetriebe, verschärfte Ueberwachung des Meldewesens, intensive Bewachung des in den Veranstaltungsräumen angebrachten, aufgebauten oder sonstwie lagernden, oft sehr wertvollen Materials an Kabeln, Fernsehgeräten, Beleuchtungsanlagen usw.

Was die Erhaltung der Flüssigkeit des Verkehrs anbelangt, war zu trachten, den Straßen- bzw. den Verkehrsüberwachungsdienst auf allen in den Raum Innsbruck führenden Straßen während der Veranstaltungszeit so zu intensivieren, daß größere Stockungen oder gar Unfälle möglichst vermieden werden. Diese Zielsetzung bedingte, daß der Verkehrsstrom schon an der Bundesgrenze erfaßt und durch stehende, patrouillierende und motorisierte Verkehrsbeamte sowie fallweise zusätzlich auch aus der Luft, unter dauernder Beobachtung gehalten wurde.

Eine angemessene Zahl von motorisierten Verkehrs-unfallkommandos hatte dafür zu sorgen, daß bei Unfällen oder Stockungen raschest geamtshandelt, Hilfe geleistet und notwendigenfalls Verkehrshindernisse so rasch als möglich beseitigt werden.

Ein ziemlich engmaschiges Netz an Verbindungsmitteln, wie Telephon, Fernschreiber, Sprechfunk usw., machte es möglich, die voraussichtlichen Zielgebiete laufend von der Stärke des heranfließenden Verkehrsstromes zu unterrichten.

Der Schutz der Pisten und der Loipen hatte die unfallsfreie Durchführung der jeweiligen Konkurrenzen, aber auch den einwandfreien Zustand der Fahrflächen zu gewährleisten. Die Durchführung dieses Dienstes blieb alpinistisch besonders geschulten Gendarmeriebeamten, Gendarmeriealpinisten, Gendarmeriehochalpinisten und Gendarmeriebergführern vorbehalten.

Besondere Bedeutung kam im Hinblick auf die große Verantwortung dem ausreichenden, möglichst jede Eventualität ins Auge fassenden Schutz zu, mit dem hochgestellte Persönlichkeiten zu umgeben waren. Diese Schutzaufgaben oblagen einer Beamtengruppe, die sich mit dem persönlichen Schutz dieser Gäste im engsten Sinne befaßte und diese Persönlichkeiten, wohin sie sich auch immer begeben mochten, begleitete; ferner einer Beamtengruppe, welche sich im Inneren der Hotels aufhielt, in denen diese Persönlichkeiten abgestiegen waren, und zwar auch dann, wenn sich die Persönlichkeiten außer Haus begeben hatten; einer weiteren Beamtengruppe kam die Aufgabe zu, bei Tag und Nacht eine möglichst unauffällige, aber trotzdem intensive Ueberwachung der in Frage kommenden Hotels von außen durchzuführen. Endlich mußten motorisierte Begleitkommandos, bestehend aus einem mit Sprechfunk ausgerüsteten Spitzenfahrzeug, einem tunlichst ebenso ausgestatteten Schlußfahrzeug, allenfalls aus einem Sanitäts- und einem Werkstättenwagen, jederzeit einsatz- und abrufbereit vorhanden sein, um solche Persönlichkeiten auch dann sofort begleiten zu können, wenn unvorhergesehene plötzliche Entschlüsse zur Durchführung einer Fahrt gefaßt werden sollten.

Die unter 4. angeführte allgemeine vorbeugende Dienstestätigkeit lastete zum Großteil auf den Schultern der entsprechend verstärkten Gendarmerieerhebungsabteilung, doch war namentlich bei der Ueberwachung des auf den Veranstaltungsstätten befindlichen wertvollen Materiales an den verstärkten Einsatz von Diensthunden gedacht.

Aus den vorstehend nur in den großen Grundzügen hinsichtlich der Hauptaufgaben getroffenen Vorkehrungen geht schon hervor, daß die Anforderungen an Beamte und an Material zur Bewältigung der vielfältigen sicherheits- und ordnungsdienstlichen Aufgaben teilweise einen recht beträchtlichen Umfang erreichten.

Es wurden dem Landesgendarmeriekommando für Tirol aus anderen Kommanden zur Verfügung gestellt:

- 11 leitende Gendarmeriebeamte,
- 126 dienstführende Gendarmeriebeamte,
- 447 eingeteilte Gendarmeriebeamte,
- 8 Mannschaftssportwagen,
- 12 Kleintransporter,
- 87 Patrouillenwagen mit und ohne Sprechfunk,
- 1 Sanitätswagen,
- 2 Werkstättenwagen,
- 4 fahrbare Verkehrsregelungsbehelfe,
- 2 fahrbare Funkstationen.

Zur Verbesserung des Sprechfunkverkehrs wurden 87 Fix- und 7 Relaisstationen errichtet und 220 Sprechfunkapparate beigelegt.

Die unterkunfts-, verpflegungs- und gebührenmäßige Versorgung dieser nach Tirol kommandierten Gendarmeriebeamten stellte an den Wirtschaftsdienst des Landesgendarmeriekommandos für Tirol höchste Anforderungen. In einer Zeit, in der auch der kleinste Raum dazu benützt wird, um im Dienste des Fremdenverkehrs möglichst gewinnbringend vermietet zu werden, war die Unterbringung einer so großen Zahl von Gendarmeriebeamten nahezu eine Unmöglichkeit und deren rechtzeitige, den Erfordernissen des Dienstes gerecht werdende, ausreichende und preiswerte Verpflegung mindestens ein schwieriges Problem.

Diese Schwierigkeiten konnten dank der weitgehenden Unterstützung durch das Olympische Komitee hinsichtlich der Frage der Einquartierung und des Militärkommandos Tirol hinsichtlich der Verpflegung in sehr zufriedenstellender Weise überwunden werden.

Die im Raum Innsbruck-Umgebung eingesetzten Gendarmeriekräfte wurden in den neuerstellten Hochhäusern des Olympischen Dorfes erstklassig untergebracht und erhielten in nächster Nähe aus den Küchen des Bundesheeres eine vorzügliche, schmackhafte, ausreichende und preiswerte Verpflegung.

Soweit Beamte den einzelnen Gendarmerieposten außerhalb Innsbruck zur Verstärkung zugeteilt wurden, bemühten sich die mit den örtlichen Verhältnissen vertrauten Postenkommandanten nach Kräften, gute Unterbringungs- und Verpflegungsmöglichkeiten zu schaffen. Die seit vielen Jahren seitens des Gendarmeriezentralkommandos weit vorangetriebene Verbesserung der Unterkunftsverhältnisse erleichterte in vielen Fällen die klaglose Unterbringung der zugeteilten Gendarmeriebeamten.

Zur strafferen Abwicklung des gesamten Dienstbetriebes im Kommandobereich während der Dauer der Abhaltung der Winterolympiade wurde der Dienstbereich des Landesgendarmeriekommandos für Tirol in einen Abschnitt „West“ mit dem Abschnittskommando in Landeck und den Unterabschnittskommanden Reutte, Imst und Landeck, dann in den Abschnitt „Mitte“ mit dem Abschnittskommando in Innsbruck und den Unterabschnittskommanden Seefeld, Axamer Lizum, Großparkplatz Axams, Patscherkofel und den Bezirksgendarmeriekommandobereichen Innsbruck I und II sowie in einen Abschnitt „Ost“ mit dem Abschnittskommando in Wörgl und den Unterabschnittskommanden Schwaz, Kufstein und Kitzbühel eingeteilt.

Die Unterabschnittskommanden deckten sich zumeist mit den Bezirksgendarmeriekommanden. Wegen der Wichtigkeit des Abschnittes „Mitte“ als Veranstaltungsraum im eigentlichen Sinne, wurden in diesem Gebiet außer den Bezirksgendarmeriekommandobereichen Innsbruck I und II noch weitere Unterabschnitte eingerichtet.

Als Abschnittskommandanten fungierten die Abteilungs-kommandanten, als Unterabschnittskommandanten die Bezirksgendarmeriekommandanten — an besonders exponierten Unterabschnitten leitende Gendarmeriebeamte —, wie zum Beispiel in Seefeld und auf dem Großparkplatz Axams.

Alle Hilfsmittel waren überprüft und erprobt; die Gendarmeriebeamten bis ins letzte Detail eingewiesen.

Als am 29. Jänner um 11 Uhr im Sprungstadion am Berg Isel die Eröffnung der Olympischen Winterspiele 1964 durch den Herrn Bundespräsidenten vorgenommen wurde und das olympische Feuer hoch über den Dächern von Innsbruck aufleuchtete, begann eine Organisation von gigantischen Ausmaßen abzurollen.

Ihren reibungslosen Ablauf zu ermöglichen und damit zum guten Gelingen der gesamten Winterolympiade 1964 beizutragen, war jedem Gendarmeriebeamten Oesterreichs eine nationale Verpflichtung.

Österreich ehrt den verstorbenen Altbundeskanzler Ing. Julius Raab

Ein Bildbericht über die Beisetzungsfierlichkeiten am 14. Jänner 1964



1. Der Sarg wurde soeben aus dem Stephansdom getragen — 2. Trauerminute vor dem Bundeskanzleramt — 3. Der Ehrenkondukt der Exekutive unter Führung des Gend.-Generals Dr. Johann Fürböck — 4. Die Bundesregierung im Trauergefolge — 5. Die Ehrenformation der Bundesgendarmerie — 6. Die Abordnungen der Exekutive auf dem Heldenplatz

Gend.-General Franz Zenz trat in den Ruhestand

Von Gend.-Major I. Kl. Dr. KARL HOMMA, Stellvertreter des Landesgendarmeriekommandanten für Steiermark

Am 31. Dezember 1963 schied Gend.-General Franz Zenz, der seit dem Jahre 1945 das Landesgendarmeriekommando für Steiermark als Landesgendarmeriekommandant führte, aus der Aktivität.

Gend.-General i. R. Franz Zenz trat nach dem ersten Weltkrieg 1914/18 in die österreichische Bundesgendarmerie ein. Er war in der Zeit, in der er dem Gendarmeriekorps aktiv angehörte, sowohl als eingeteilter als auch als dienstführende und leitender Gendarmeriebeamter in den verschiedensten Sparten des Gendarmeriedienstes stets mit dem gleichen Streben tätig, dem Staate mit allen seinen Kräften zu dienen.

Freitag, den 20. Dezember 1963, fand eine interne Abschiedsfeier zu Ehren des aus dem aktiven Dienst Schei-



Gend.-General Franz Zenz (Mitte sitzend) im Kreise der leitenden Gendarmeriebeamten der Steiermark

denden vom steirischen Korps der leitenden Gendarmeriebeamten im Gemeinschaftsraum beim Landesgendarmeriekommando in Graz statt. Bei dieser Feier sprach Gend.-Oberst Rudolf Bahr, zu dieser Zeit noch erster Stellvertreter des Landesgendarmeriekommandanten, Worte des Abschiedes, wobei er darauf hinwies, daß die bisherigen Landesgendarmeriekommandanten eine durchschnittliche Amtszeit von vier Jahren erreichten, wobei die kürzeste zwei Monate und die längste zwölf Jahre betrug, weiter, daß die Chronik des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark die bisher einmalige Tatsache zu verzeichnen haben wird, daß der mit 31. Dezember 1963 aus dem aktiven Dienstverhältnis scheidende Gend.-General Franz Zenz die Dienststellung eines Landesgendarmeriekommandanten in Steiermark über 18½ Jahre bekleidete. Gend.-Oberst Rudolf Bahr führte in seiner Rede unter anderem aus:

„Zwei Kriege waren es, deren Ausgang seine Laufbahn bestimmten, zumindest aber einschneidend beeinflussten. Der verlorene erste Weltkrieg drängte den damaligen Kadettenschüler Zenz aus dem angestrebten Berufe, der Ausklang des zweiten Weltbrandes war richtungweisend für den in dieser Zeit politisch Mißliebigen, den ein uns fremdes Regime wegen seiner Oesterreich bejahenden Einstellung Jahre hindurch in einem Konzentrationslager anhalten ließ.

Die Tage des Zusammenbruches 1945 sahen Dich, sehr geehrter Herr General, wieder im graublauen Rocke, als Du Dich spontan in das durch die Kriegereignisse und aus politischen Gründen dezimierte Offizierskorps einreihst und die Führung des steirischen Kommandos übernimmst. Eine große und verantwortungsvolle Aufgabe lag vor Dir, die, besonders in den ersten Nachkriegsjahren, durch die Besatzungsmacht empfindlich erschwert wurde. Galt es doch, aus den Trümmern eines auf 1000 Jahre veranschlagten Reiches jenes Gendarmeriekorps zu schaffen, das vor

1938 allgemein, auch vom Auslande, voll und ganz anerkannt wurde.

Es mag eine glückliche Fügung sein, daß menschliches Erinnerungsvermögen dazu neigt, vorwiegend Angenehmes zu behalten und Widerwärtigkeiten aller Art aus seinem Bereiche zu bannen. Ich müßte sonst bei der Aufzählung der bestanden Schwierigkeiten mit dem damals fehlenden Durchschlagpapier beginnen und mit der Beschreibung einer museumsreifen Waffe aus dem Burenkriege enden. Alles in allem an sich Selbstverständlichkeiten, die einfach zur klaglosen Versehung des Innen- und Außendienstes gehören, in jenen Zeiten jedoch lediglich auf einer Wunschliste zu finden waren.

Allen Hemmnissen zum Trotz setzte in zäher und systematischer Kleinarbeit das zielstrebige Wirken unseres nunmehr von uns scheidenden Landesgendarmeriekommandanten ein. Es steht mir nicht zu, seine bleibenden und für sich sprechenden Verdienste zu würdigen; dies geschah von höchster Stelle aus durch die Verleihung von sichtbaren Auszeichnungen in der Ersten und Zweiten Republik als Dank und Anerkennung des Vaterlandes und durch die Zuerkennung des Amtstitels Gendarmeriegeneral, die wohl die Krönung seines für das steirische Gendarmeriekorps so ersprießlichen Wirkens darstellt, für sein Schaffen, das unser verehrter Herr General nie als Beruf, vielmehr stets als Berufung empfand.“

Abschließend sprach Gend.-Oberst Bahr dem Gend.-General Franz Zenz für das Bestreben, auch als Vorgesetzter in erster Linie stets Kamerad und Freund zu sein, den besonderen Dank aus und verband diese Dankesworte mit dem aufrichtigen Wunsch, daß es dem in den Ruhestand Tretenden gegönnt sei, sich dieses wohlverdienten Ruhestandes noch ungezählte Jahre in bester Gesundheit zu erfreuen.

Montag, den 23. Dezember 1963, fand im Lehrsaal der Gendarmerie-Ergänzungsabteilung eine kleine Abschiedsfeier statt, bei der die Beamten des Stabes des Landesgendarmeriekommandos sowie Abordnungen aller im Landesgendarmeriekommandogebäude in Graz untergebrachten Abteilungen und die provisorische Personalvertretung teilnahmen. Für die Beamten des Stabes sprach Gend.-Major Dr. Karl Homma und für die provisorische Personalvertretung Gend.-Bezirksinspektor Walter Pursch. Anschließend richtete Gend.-General Franz Zenz Worte des Abschiedes an seine langjährigen Mitarbeiter.

Am 2. Jänner 1964 gab der Landeshauptmann von Steiermark, Oekonomierat Josef Krainer, im Hotel Steirerhof in Graz ein Abendessen zu Ehren des aus dem Aktivdienst geschiedenen Gend.-General i. R. Franz Zenz. Zu diesem Abendessen waren die Spitzen der Behörden geladen. Aus der Rede des Landeshauptmannes zu diesem Anlaß konnte man entnehmen, in welch hohem Ansehen Gend.-General i. R. Franz Zenz und mit ihm das Gendarmeriekorps im Bundesland Steiermark steht.

Den in den Ruhestand getretenen Gend.-General Franz Zenz begleiten die besten Wünsche der Gendarmerieangehörigen für sein weiteres Wohlergehen nach einer 44jährigen aktiven Gendarmeriedienstzeit.

An dieser Stelle sei dem Gend.-General i. R. Franz Zenz nochmals Dank gesagt für alle besonderen Taten und Leistungen, die er zum Wohle der Gendarmeriebeamten erbrachte.



Startnummern, Pistenfahnen und Ehrenwimpel

Fahnen-Gärtner Mittersill / Salzburg
Tel. 065 62 / 248

Lieferant der Olympiade 1964!

Abschiedsfeier für Gend.-General Rudolf Pernkopf

Von Gend.-Oberst HEINRICH SPANN, Landesgendarmeriekommandant für Salzburg

Aus Anlaß des Uebertrittes des langjährigen Landesgendarmeriekommandanten Gend.-General Rudolf Pernkopf in den dauernden Ruhestand wurde in den Räumen des Hotels „Oesterreichischer Hof“ in Salzburg eine Abschiedsfeier veranstaltet.

Zu dieser Feier waren erschienen: Landeshauptmann von Salzburg Dipl.-Ing. DDr. Hans Lechner, Landeshauptmannstellvertreter Franz Peyerl, Gend.-General Rudolf Pernkopf mit Gattin und Sohn, in Vertretung des Sicherheitsdirektors Oberpolizeirat Dr. Hosp, Befehlshaber der Gruppe III Generalmajor Dr. Paumgarten, Präsident des Landesgerichtes Dr. Altrichter, Erster Staatsanwalt Dr. Schmid, in Vertretung des Präsidenten der Finanzlandesdirektion W. Hofrat Dr. Rumerstorfer, Militärkommandant von Salzburg Oberst d. G. Mößler, in Vertretung des Polizeidirektors Oberpolizeirat Dr. Klieba, Oberst Preyssl, die Bezirkshauptleute W. Hofrat Dr. Salzmann, W. Hofrat Dr. Gasteiger, W. Hofrat Dr. Kainzbauer, Oberregierungsrat Dr. Reichböck, Oberregierungsrat Dr. Ehrenberger, Vertreter von Presse und Rundfunk, die Personalvertreter, die leitenden Beamten des Landesgendarmeriekommandos, die Bezirksgendarmeriekommandanten, dienstführende und eingeteilte Gendarmeriebeamte aus allen Bezirken Salzburgs, der Ergänzungs-, Erhebungs-, Verkehrs- und Technischen Abteilung sowie Vertreter des Gendarmeriesportvereines.

Die vielen zur Feier erschienenen Ehrengäste und Gendarmeriebeamten aller Dienstgrade und Dienstverwendungen gaben der Abschiedsfeier einen glanzvollen und würdigen Rahmen. Gend.-Oberst Spann als Sprecher aller Gendarmeriebeamten begrüßte die Gäste und skizzierte den Lebensweg des scheidenden Landesgendarmeriekommandanten.

Gend.-General Pernkopf wurde am 17. Mai 1898 geboren, besuchte zunächst die Militärkadettenschule in Graz-Liebenau, trat nach dem Ende des ersten Weltkrieges in die österreichische Bundesgendarmerie ein und wurde wegen seiner besonderen Fähigkeiten und Kenntnisse im Herbst 1924 in die Gendarmerieakademie in Graz einberufen. Als junger Offizier machte Pernkopf als zweiter Offizier bei einem Abteilungskommando, als Abteilungskommandant, Adjutant bei einem Landesgendarmeriekommando, Lehrer in der Gendarmerieakademie, Ministeradjutant und als Kommandant der Gendarmeriezentralschule Dienst.

Nach dem Ende des zweiten Weltkrieges kehrte General Pernkopf aus englischer Gefangenschaft zurück und wurde vom Bundesministerium für Inneres zum Landesgendarmeriekommandanten für Salzburg bestellt, womit ein besonderer Abschnitt in seinem Leben begann.

Die österreichische Bundesgendarmerie war nach dem zweiten Weltkrieg nur noch ein Torso einer einst stolzen Institution. Es fehlte an Menschen, Waffen, Kraftfahrzeugen und sonstigem Material, es fehlte an allem, was benötigt wird, um ein Sicherheitskorps aufzubauen. Nur wer bedingungslos an den Erfolg einer Arbeit glaubt, konnte es unternehmen, unter solchen Verhältnissen überhaupt mit der Arbeit zu beginnen. Allen Schwierigkeiten zum Trotz baute General Pernkopf die Gendarmerie im Land Salzburg auf. Geduldig setzte er Stein auf Stein, um schließlich den Bau zu vollenden. Unter seiner Führung wuchs das Gendarmeriekorps des Landes Salzburg aus den Trümmern des totalen Niederbruchs zu der Institution heran, deren Bestand und Funktion uns heute als selbstverständlich erscheint.

Wir vergessen leicht darüber, wie mühevoll und opferreich der Weg des Mannes war, der sich vor mehr als 1½ Jahrzehnten anschickte, aus dem Nichts dieses stolze Sicherheitskorps zu schaffen, das heute ohne Ueberheblichkeit den Vergleich mit jeder anderen Sicherheitsexekutive aufnehmen kann. Und dieses Korps trägt den Stempel der Persönlichkeit seines Schöpfers. Sein Wille, seine Kraft, sein Einsatz und sein Können waren es, die alle Widerstände überwand und alles zum guten Ende führten.

General Pernkopf war als Vorgesetzter ein Vorbild an einfacher und phrasenloser Pflichterfüllung. Ohne je etwas aus sich oder seiner Leistung zu machen, führte er die ihm anvertrauten Menschen aus der Tiefe des Niederbruches in die Geborgenheit der heutigen Zeit. Die Öffentlichkeit erfuhr nur selten von seinem Wirken, wie etwa damals, als der Bundespräsident die Arbeit des Jubilars als Landesgendarmeriekommandant mit dem Goldenen Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Oesterreich auszeichnete oder eben jetzt, da am Ende einer langen Dienstzeit die vorzüglichen Leistungen als Landesgendarmeriekommandant der Bundespräsident mit der Verleihung des Amtstitels Gendarmeriegeneral ehrend und dankend würdigte.

Wir aber, die wir mit General Pernkopf unseren Dienst für die Heimat versahen, wir wußten immer, wie selbstlos,



Gend.-General Rudolf Pernkopf dankt für die ihm zuteil gewordenen Ehrungen

gerecht, streng, wo es nottat, aber am liebsten gütig dieser Kommandant seine verantwortungsvolle und nicht immer leichte Arbeit tat. Ein guter Mensch, ein in allen Lebenslagen bewährter und entschlossener Mann und ein Offizier musterhafter Pflichtauffassung, so bleibt uns General Pernkopf in Erinnerung. Wir freuen uns mit ihm über die hohe Auszeichnung, die sein Wirken als Landesgendarmeriekommandant erfahren hat. Einen Wunsch haben wir in dieser Stunde an ihn, er möge uns auch in Zukunft seine Freundschaft und Kameradschaft schenken.

Im Namen aller Offiziere des Landesgendarmeriekommandos überreichte Gend.-Oberst Spann dem scheidenden Landesgendarmeriekommandanten als Zeichen der Verehrung und zur Erinnerung eine bescheidene Ehrengabe.

Nachdem der Landeshauptmann Dipl.-Ing. DDr. Lechner die Gelegenheit wahrgenommen hatte, dem scheidenden Landesgendarmeriekommandanten für seinen dem Lande Salzburg geleisteten Dienst zu danken und ihm für den weiteren Lebensweg alles Gute zu wünschen, ergriffen Präsident des Landesgerichtes Salzburg Dr. Altrichter und der Befehlshaber der Gruppe III Generalmajor Doktor Paumgarten das Wort, um auch ihrerseits dem General Pernkopf für die vielen Jahre gemeinsamer Arbeit zum Wohle des Landes Salzburg ihren Dank auszusprechen und sich von ihm zu verabschieden.

Sichtlich bewegt dankte Gend.-General Pernkopf für die ihm zuteil gewordene Ehrung, die er — wie er ausführte — nicht verdient habe, da er seine Arbeit nicht hätte erfüllen können, wenn ihm nicht jederzeit tüchtige, fleißige und aufopferungsvolle Mitarbeiter zur Seite gestanden wären.

Ein gemeinsames Mittagessen schloß sich der würdigen Abschiedsfeier an und gab allen Teilnehmern noch Gelegenheit, dem scheidenden Kommandanten zu zeigen, wie sehr sie es bedauern, daß er nunmehr aus dem Kreis der Aktiven ausscheidet.

Gend.-Oberst Heinrich Spann, Landesgendarmeriekommandant von Salzburg

Von Gend.-Oberleutnant HELMUT HÖRMANN, Adjutant beim Landesgendarmeriekommando für Salzburg



Gend.-Oberst Heinrich Spann

Am 30. Dezember 1963 überreichte der Bundesminister für Inneres dem bisherigen ersten Stellvertreter des Landesgendarmeriekommandanten von Salzburg Gend.-Oberst Heinrich Spann die Bestellungsurkunde, womit Gendarmerie-Oberst Heinrich Spann zum Landesgendarmeriekommandanten von Salzburg mit 1. Jänner 1964 eingesetzt wurde.

Am 2. Jänner 1964, dem ersten Tag seines Dienstes in dieser Funktion, wurde der Landesgendarmeriekommandant beim Eingangstor vom ersten Stellvertreter Gendarmerie-Major Siegfried Weitlaner und dem Adjutanten Gend.-Oberleutnant Helmut Hörmann eingeholt und in die neuen Amtsräume begleitet.

Am Vormittag erschienen die Offiziere mit Gend.-Major Weitlaner an der Spitze zur gemeinsamen Gratulationscour. Aus dem Munde des Gend.-Major Weitlaner nahm der neue Landesgendarmeriekommandant die Glückwünsche des Offizierskorps und aller Beamten zur Bestellung und zum Jahreswechsel entgegen. Der Sprecher

versicherte dem Landesgendarmeriekommandanten, so wie in der Vergangenheit dem Gend.-General Rudolf Pernkopf, auch dem Nachfolger Treue, Gewissenhaftigkeit und Kameradschaft entgegenzubringen und für ihn allzeit bereit zu sein.

In seiner Erwiderung dankte Gend.-Oberst Spann für die herzlichen Worte. Er nahm dabei die Gelegenheit wahr, dem Sprecher, der mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1964 zum ersten Stellvertreter ernannt wurde, zu gratulieren. In sehr eindringlicher Weise gab nun der neue Kommandant im allgemeinen seine Ansicht über die Führung des Amtes bekannt. Er hob hervor, daß, wo immer es die Möglichkeiten zulassen, er ein Mann schneller Arbeit sei, in Dingen aber, die einer reiflichen Ueberlegung bedürften, sich ohne Hast mehrere Köpfe damit zu befassen hätten. Die Arbeit, so sagte er, könne aber nur dann ein gutes Ergebnis zeitigen, wenn alle Beamten stets in der Ueberzeugung handeln, in Einheit zusammenzustehen, um in gemeinsamer Arbeit der gemeinsamen Heimat zu dienen. Die Arbeit könne erleichtert werden durch gegenseitiges Verstehen, gegenseitige Achtung und gute Kameradschaft. Die treue Kameradschaft gebiete jedoch jedem, für den anderen freiwillig einzustehen; denn echte Kameradschaft gibt, sie nimmt nicht. Alle müßten, beseelt von dem Willen, ihr Bestes zu geben, die Erfüllung ihrer Pflicht in den Mittelpunkt ihres Lebens stellen, dann wird es immer möglich sein, zu bestehen.

Zum Abschluß wurde den Offizieren und der Personalvertretung, die vorher ebenfalls ihre Glückwünsche entboten hatte, Gelegenheit gegeben, bei einem Imbiß die Gastfreundschaft des Landesgendarmeriekommandanten zu genießen.

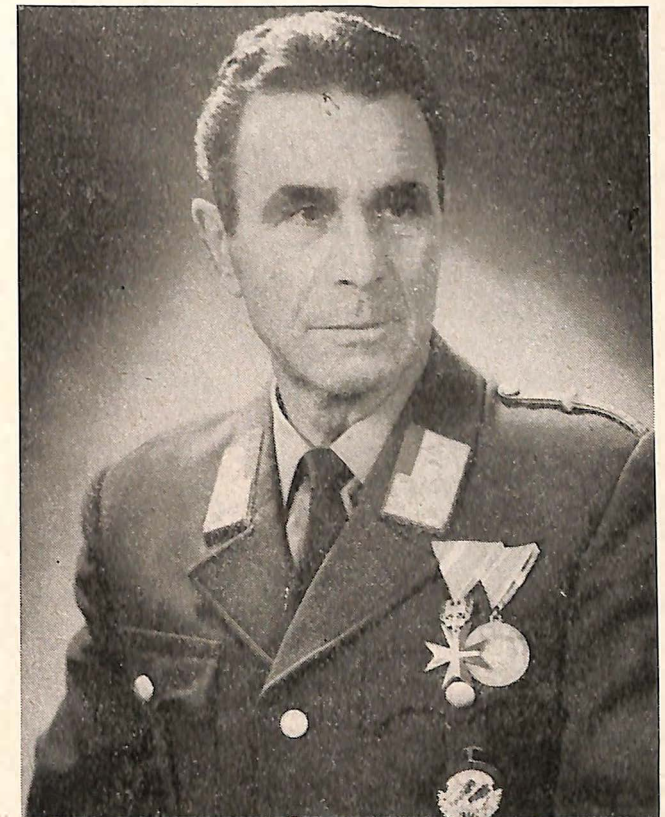
Wohnraumbeschaffung durch „Wüstenrot“

Die Bausparkasse Wüstenrot konnte bei der Bausparvertragssumme der Neuabschlüsse im Jahre 1963 erstmals in ihrer Geschichte die 2-Milliarden-Schilling-Grenze überschreiten. Im Jahre 1963 wurden von der Bausparkasse Wüstenrot in ganz Oesterreich 16.900 Verträge mit einer Vertragssumme von 2 Milliarden 144,7 Millionen Schilling abgeschlossen. Die Neuabschlüsse liegen damit um rund 30 Prozent über dem Ergebnis des Jahres 1962. Im Jahre 1962 wurden 14.006 Verträge mit einer Vertragssumme von 1 Milliarde 639,1 Millionen Schilling abgeschlossen. Im Durchschnitt schlossen im Jahre 1963 pro Monat über 1400 neue Bausparer ihre Verträge bei der Bausparkasse Wüstenrot ab.

Mit mehr als einem Drittel sind bei den Neuabschlüssen die Jugendbausparer vertreten. Im Jahre 1963 wurden Jugendbausparverträge mit einer Vertragssumme von 750 Millionen Schilling gegenüber 487,6 Millionen Schilling im Jahre 1962 abgeschlossen. Das bedeutet eine mehr als 50prozentige Steigerung gegenüber der Erfolgsziffer beim Wüstenroter Jugendbausparen im Jahre 1962. Die große Steigerung bei den Neuabschlüssen, insbesondere auch beim Jugendbausparen, lassen deutlich das starke Interesse am Bausparen bei der österreichischen Bevölkerung erkennen.

Gend.-Oberst Rudolf Bahr — Landesgendarmeriekommandant für Steiermark

Von Gend.-Major 1. Kl. Dr. KARL HOMMA, Stellvertreter des Landesgendarmeriekommandanten



Gend.-Oberst Rudolf Bahr

Am 30. Dezember 1963 wurde dem Gend.-Oberst Rudolf Bahr, bis dahin 1. Stellvertreter des Landesgendarmeriekommandanten für Steiermark und Alpinreferent des Landesgendarmeriekommandos, im Bundesministerium für Inneres in Wien durch Bundesminister Franz Olah das Dekret über die Bestellung zum Landesgendarmeriekommandanten für Steiermark überreicht. Der Bundesminister bezeichnete diese Bestellung in einer kurzen, aber inhaltsreichen Ansprache als Krönung einer arbeitsreichen Dienstleistung im Gendarmeriekorps.

Gend.-Oberst Rudolf Bahr, geboren am 25. Juni 1907 in Graz, ist im Jahre 1932 in die österreichische Bundesgendarmerie eingetreten. Er hat durch mehrere Semester die Hochschule in Graz besucht. Von Jänner 1936 bis April 1938 absolvierte Gend.-Oberst Bahr mit vorzüglichem Erfolg die Gendarmerieakademie in Mödling bei Wien. Vor seinem Eintritt in die Gendarmerie diente er im Bundesheer bei der Dragonerschwadron Nr. 5 in Graz. Gend.-Oberst Bahr, Gendarmeriebergführer und begeisterter Alpinist sowohl im Sommer als auch im Winter, ist insbesondere durch seine mit großer Ambition und durch viele Jahre hindurch ausgeübte Tätigkeit als Gendarmeriebergführer und Leiter von insgesamt 90 Gendarmeriehochgebirgsschulen sowie Hochalpinkursen nicht nur im Bundesland Steiermark, sondern auch in anderen Bundesländern vielen Gendarmen bestens bekannt. Als Leiter von Gendarmeriehochgebirgsschulen und -kursen ist er wegen seiner besonnenen und auf alles bedachten Kursleitung sehr beliebt und angesehen.

Das Landesgendarmeriekommando für Steiermark hat durch die Bestellung von Gend.-Oberst Rudolf Bahr zum Landesgendarmeriekommandanten einen Kommandanten erhalten, der auf Grund seiner bisherigen Dienstleistungen und seines bisherigen Verhaltens die Gewähr bietet, nicht nur ein objektiver, sondern auch ein fürsorglicher Vorgesetzter zu sein.

Vom kriminalistischen Denken und vom Wesen der Wissenschaft

Ein Beitrag zur umsichtigen Untersuchungsführung

Von OLGR Dipl.-Volksw. DDr. TH. C. GÖSSWEINER-SAIKO

(Fortsetzung aus Folge 1/1964)

Die Wesensaufgabe der Wissenschaft ist, Gesetze zu schaffen bzw. Gesetzmäßigkeiten in der Natur festzustellen und die Anwendungsregeln hierfür auszuarbeiten. Naturgesetze sind empirisch untermauerte Regeln über meßbare, unter gleichen Bedingungen stets gleichbleibende Verhaltensweisen und Abläufe im Reiche der materiellen Erscheinungen.

Oekonomise Gesetze hingegen sind schon nur mehr Voraussagen über Tendenzen, die mit mehr oder weniger großer Wahrscheinlichkeit durch die tatsächlichen Geschehensabläufe Bestätigung finden sollen (so die Aussagen über einen Wirtschaftstrend oder über Abläufe von Konjunkturperioden usw.). Wirtschaftsgesetze sind also keine unabdingbaren, allgemein gültigen „Naturgesetze“, da der Ablauf der Wirtschaft von mehr und weniger wirksamen Imponderabilien und Variablen beeinflusst wird; während Naturgesetze auf der Basis gesicherter Voraussetzungen aufgebaut sind, denen unterstellt werden kann, daß sie sich während des Reaktionsablaufes nicht unberechenbar verändern. Innerhalb des wirtschaftlichen Bereiches gibt es aber keine Retorten und damit auch keine Experimente, ein Umstand, der die Praxis dieses Gebietes außerordentlich belastet.

Die Wissenschaft pflegt, da die Gesetze erst nach langem mühseligem Forschen, Beobachten und Ueberprüfen herauskristallisieren, sich einzelner Zwischenstufen auf dem Wege zum allgemein gültigen Gesetz zu bedienen. Die wichtigsten davon sind:

1. Das Axiom. Es handelt sich hier um eine als gegeben anerkannte Tatsache, deren volle beziehentliche Erklärung zwar noch aussteht, die aber auf Grund der ihr innewohnenden Richtigkeit eigentlich und praktisch gar keine besondere Erklärung erheischt. Es handelt sich um unbestrittene Denknöwendigkeiten. Der mathematische Satz „1 + 1 = 2“, auf den sich die gesamte Mathematik stützt, ist ein solches Axiom. Es ist da, gegeben und unserem Verstande ohne besondere Erklärung zugänglich.

2. Die Hypothese: Es handelt sich hier um eine Vorannahme, einen Denk- und Arbeitsbehelf. Das ahnende Gefühl ergänzt hier das noch nach voller Erkenntnis ringende wissenschaftliche Denken.

3. Die Theorie: Sie erklärt die Erscheinungen eines Gebietes bereits vollends, doch besteht noch die Möglichkeit, daß ihre Einzelerkenntnisse durch eine einzige neue Beobachtung gestürzt werden.

TEAK + EICHE

Neudörfler
Büromöbel

SCHAURÄUME:

Wien I, Goldschmiedg. 6, Tel. 63 75 68, 63 94 51

Graz I, Radetzkystraße 20, Tel. 9 71 78

Klagenfurt, St.-Veiter Ring 35, Tel. 58 82

FERNSCHREIBER: WERK 01/742, WIEN 07/4485, GRAZ 03/1590, KLAGENFURT 04/323

Jeder Vogel hat ein Nest



Durch Bausparen: Steuersparen zum Eigenheim

BAUSPARKASSE



Wüstenrot

HAUPTANSTALT: SALZBURG, Auerspergstraße 7, Tel. 7 23 81
 ZWEIGSTELLE WIEN: I., Herrengasse 8, Tel. 63 02 24
 Zweig- und Beratungsstellen in ganz Österreich

Neue Amts- und Wohnräume



Im Amtshaus der Gemeinde Geinberg, Bezirk Ried I. I., Oberösterreich, erhielt der Gendarmerieposten neue Amtsräume und eine Wohnung für einen Gendarmeriebeamten

ändern. Das Wort „Kerl“ hat heute eine ganz andere Bedeutung als ehemals. War ein Kerl früher ein tüchtiger Bursche, so ist er heute meist ein übles Subjekt. Ethnologische Forschungen bringen allenthalben solche unter Umständen auch forensisch bedeutsame Wandlungen ans Tageslicht. Man kann hieraus auch die mühevoll ersichtliche Bildung eines neuen Begriffes, der Aufbau einer für längere Zeit und größere Räume brauchbaren Definition erfordert⁸. Daß so zum Beispiel der Begriff Kriminologie tatsächlich ein Begriff und nicht etwa eine Vorstellung ist, ergibt sich zur Klarstellung der Materie schon daraus, daß er „an sich“ wesensmäßig unanschaulich und abstrakt beständig ist. Im Räumlichen ist der Begriff eine Summe aller an einem Ding erkannten Merkmale¹⁰.

Diese Merkmale machen das Wesen der Begriffe aus. Fehlt eines dieser Merkmale bei einem Begriff, dann haben wir nicht mehr „den“ Begriff, sondern unter Umständen schon einen anderen vor uns. Fehlt zum Beispiel dem Sessel in der Natur ein unentbehrliches Merkmal für die Erscheinung Sessel, etwa die Lehne, dann haben wir eben keinen Sessel mehr vor uns, sondern unter Umständen einen Hocker oder ein Stockerl usw. Oder: Fehlt bei einem Tatbestand eines der Elemente oder Merkmale, die den Begriff des Verbrechens — als eines tatbildmäßigen, rechtswidrigen, schuldhaften und willkürlichen menschlichen Verhaltens ausmachen —, dann kann von einer strafbaren Handlung keine Rede sein¹¹.

⁸ Fischl, Logik, Graz 1951.

⁹ Ueberhaupt gehörten alle Versuche und täglichen Bemühungen, die Dinge, insbesondere im Hinblick auf ihre Tragweiten für eine längere Zeitdauer zu bestimmen, mit dem altrömischen Seufzer umschrieben: „Omnis definitio in jure civile periculosa est.“

¹⁰ Siehe dazu den Aufsatz des Verfassers: „Zum Begriff Kriminologie“, Gend.-Rundschau 1963, wo die Bestimmung des wissenschaftlichen Ortes der Kriminologie versucht wurde.

¹¹ Der Aufbau des Verbrechensbegriffes ist dergestalt, daß wir ein Verbrechen als ein tatbildmäßiges, rechts- bzw. normwidriges, schuldhaftes, willkürliches Verhalten eines Menschen, das auch den allenfalls geforderten objektiven Bedingungen der Strafbarkeit entspricht, zu verstehen haben. Vom Tatbestand eines Verbrechens sprechen wir und verstehen darunter den Inbegriff aller Voraussetzungen, an die das Strafgesetz eine bestimmte Rechtsfolge knüpft; kurz Tatbestand ist die Summe aller objektiven und subjektiven Verbrechensteile. Unter Tatbild verstehen wir die Summe aller äußeren, objektiven Bestandteile des Deliktstyps, also des äußeren Erscheinungsbildes der Tat. Unter subjektiver Tatseite, auch subjektiver Tatbestand oder innere Tatseite genannt, begreifen wir die Schuldform des Täters, seine seelische Beziehung zur Tat (Vorsatz und Fahrlässigkeit).

Zum großen Teile ist das wissenschaftliche Denken ausgerichtet auf die Beschreibung, Einordnung, Erklärung des Stoffes usw. Und indem es aus Bekanntem auf Unbekanntes „schließt“, schreitet es in das große Dunkel vorwärts. Dieses große Dunkel nimmt aber augenscheinlich immer mehr zu, sowie der Kugelumfang mit dem Größerwerden zunimmt.

Das Schließen, die Konklusion (konkludente Handlungen, die eine bestimmte Schlußfolgerung erzwingen), die zum „schließlichen“ Ende, zum Urteil und damit zur Krönung jeder denkgesetzlich folge- und zielrichtigen menschlichen Hirnarbeit führen sollte, bewegt sich bekanntlich innerhalb folgenden Rahmens:

- Aus den beiden Prämissen
- Obersatz = präpositio, und
 - Untersatz (Sachverhalt bzw. Beobachtungsergebnis)
- wird ein Schluß, das Urteil, gezogen.

Denk- bzw. arbeitstechnisch gesehen handelt es sich hiebei im wesentlichen stets um ein Annähern dieser beiden Prämissen, und zwar durch Konkretisieren des Gesetzes, der Norm bzw. der erkannten Gesetzmäßigkeit und Abstrahieren des Sachverhaltes bzw. des Beobachtungsergebnisses bis zur Konklusion. Bei diesem Denken sind folgende logische Grundsätze zu beachten:

1. Das Argument a maiore ad minus (das heißt, was für den Oberbegriff gilt, gilt auch für den Unterbegriff, zum Beispiel: a) alle Menschen sind sterblich, b) ich bin ein Mensch, c) sich aus den beiden vorzitierten Prämissen ergebendes Urteil: also bin ich sterblich).

2. Das Argumentum a minore ad maius (das heißt, das, was für den Untersatz nicht gilt, kann für den Obersatz noch weniger gelten. Wenn also zum Beispiel die Hehlerei strafbar ist, dann um so eher der Diebstahl).

3. Das Argumentum e contrario (= interpretatio per conjecturam), das heißt zum Beispiel, daß der Diebstahl des eigenen Rockes unmöglich ist, also kein Diebstahl sein kann, weil man nur fremde Sachen stehlen kann.

Insofern die Voraussetzungen bzw. Prämissen einwandfrei sind, ergibt sich bei der eingeschulten Denkweise notwendig auch ein richtiges und einwandfreies Ergebnis¹².

Die den Menschen gelegenste Art des Schließens jedoch ist der Analogieschluß (argumentum per analogiam). Hier wird aus Altbekanntem auf ähnlich Scheinendes geschlossen, daß dieses dem Altbekanntem gleich sei. Konkret versteht man darunter die sinngemäße Anwendung eines Rechtssatzes für ein gesetzlich nicht geregeltes Geschehen. Es liegt also ein Sachverhalt vor, auf den keine gesetzliche Bestimmung zutrifft. Der Richter zieht nun eine für einen ähnlichen Fall bestimmte Gesetzesbestimmung heran. Analogie ist daher nicht die Auslegung des vorhandenen Gesetzes, sondern Fortbildung, Weiterentwicklung und Aenderung des Rechtes¹³. Allerdings besteht da die Gefahr, daß die Voraussetzungen von zu weit her zusammengeholt werden und daß dann ein nicht beweis-

¹² Als eines idealen Übungsgebietes für die Einlernung dieser Denkschemen im allgemeinen und für das trennscharfe, selektive Denken überhaupt, sei hier der sogenannten Ideal- und Realkonkurrenzen gedacht. Begeht der Täter durch eine Handlung mehrere Verbrechen, so liegt bekanntlich eine Idealkonkurrenz, ein eintätiges Zusammentreffen vor. (Der Vater zwingt zum Beispiel seine verheiratete Tochter zum Geschlechtsverkehr. Durch diese eine Handlung setzt er die Tatbestände des Verbrechens der Nottzucht, der Blutschande und der Uebertretung des Ehebruchs.) Begeht der Täter durch mehrere Handlungen mehrere Verbrechen, so spricht man von Realkonkurrenz (mehrtätiges Zusammentreffen). Handelt es sich um mehrere gleichartige Verbrechen (mehrere Morde), so spricht man von Wiederholung. Begeht der Täter jedoch mehrere verschiedene Verbrechen, spricht man von Verbrechenhäufung. Außer diesen Fällen echter Konkurrenz, gibt es auch solche der scheinbaren Konkurrenz, und zwar der scheinbaren Idealkonkurrenz und der scheinbaren Realkonkurrenz. Die scheinbare Idealkonkurrenz bezeichnet man auch als Gesetzeskonkurrenz. Diese ist dann gegeben, wenn das Verhalten des Täters mehrere Tatbestände erfüllt, wenn aber durch die Unterstellung unter eine Norm des Strafrechtes der Rechtsgehalt voll ausgeschöpft ist. Hier gilt im Falle, als die verschiedenen Tatbestände im Verhältnis von Gattung und Art stehen, der Satz, daß die Spezialnorm die Generalnorm verdrängt — lex specialis derogat lex generalis (so zum Beispiel erfüllt der Notzüchter auch den Tatbestand der Einschränkung der persönlichen Freiheit und Erpressung; die Notzucht ist aber ein Spezialtatbestand, weshalb nur nach dieser bestraft wird). Bei der sogenannten Konsumation jedoch wird durch ein Verhalten des Täters ein begrifflich gar nicht im Zusammenhang stehender weiterer Tatbestand erfüllt. (Der Dieb schlägt ein Fenster ein, um in die Wohnung gelangen zu können, wo er dann stiehlt. Er

VERSICHERUNGSPARBRIEF

Lebensversicherung in fünfjährigen Perioden

pro Sparbrief S 10.000.- Versicherungssumme

monatlich S 190.- steuerlich absetzbar

Gewinnanteil 10-30% der Versicherungssumme

Wiener Städtische Versicherung

bares Ergebnis herauskommt, wie zum Beispiel aus folgendem Schluß:

1. Der Mars und die Erde sind Planeten. 2. Auf der Erde wohnen intelligente Wesen, 3. also wohnen auch solche auf dem Mars. Diese Art des Schließens ist für die Wissenschaft nicht angängig; sicherlich aber hat sie der Wissenschaft schon sehr oft wertvolle Anregungen vermittelt. Besonders innerhalb des forensischen Bereiches hat sich zum Zwecke einer den Zeiterfordernissen und Umständen möglichst entsprechenden Rechtsfindung noch folgende Denkarbeit herausgebildet: Die Interpretation. Die Tätigkeit der Deutung und Klarstellung des Sinnes eines Wort-

hat somit einen Einbruchdiebstahl begangen, der die boshafte Beschädigung des Fensters konsumiert.) Nur in Ausnahmefällen wird dieser ansonsten konsumierte Tatbestand dem Täter gesondert zur Last gelegt (zum Beispiel wenn der Abtreiber ein verschmutztes Instrument verwendet, wodurch die Mutter eine Blutvergiftung bekommt, wozu neben der Abtreibung auch die Gefährdung der Mutter angerechnet wird). Der Hauptfall der scheinbaren Realkonkurrenz ist die sogenannte Subsidiarität. Diese ist der eben behandelten Konsumation sehr ähnlich; man spricht von Subsidiarität, wenn mehrere verschiedene Strafgesetze zur Anwendung kommen, aber nur ein Strafgesetz zum Zuge kommt. Hiebei gelten folgende Regeln: Der Versuch tritt nur hinter die Vollendung (der Täter schießt in Tötungsabsicht, verfehlt aber das Opfer, er erschlägt es daraufhin mit dem Gewehrkolben. Hier wird nur vollendeter Mord und nicht etwa Mordversuch und Mord angenommen). Desgleichen werden Beihilfe und Teilnahme von der Anstiftung und Teilnehmung wiederum von der Mitschuld verdrängt. Die Haupttat macht die Nacht straflos. Ein weiterer Fall der scheinbaren Realkonkurrenz ist das einem einheitlichen Willensentschluß entspringende, auch zeitlich, örtlich und art- und umstandsmäßige einheitlich fortgesetzte Verbrechen, zum Beispiel eine Flut von aufeinanderfolgenden Beschimpfungen gegen dieselbe Person, fortgesetzte Kindesmißhandlung, die schließlich den Tod des Kindes herbeiführt usw.

¹³ Diese Analogie ist allerdings durch den Gesetzgeber beschränkt. Art. 4 des Kundmachungspatentes zum Strafgesetz besagt, daß Analogie zuungunsten des Täters nicht angewendet werden darf, das bedeutet, daß die Schaffung neuer Tatbestände, Strafdrohungen oder Erschwerungsgründe durch Analogie verboten ist. Eine Analogie zugunsten des Täters ist jedoch nicht beschränkt.

¹⁴ Die englische Rechtsprechung demhingegen ist bekanntlich hauptsächlich auf Präjudizfälle abgestellt.

BAUSTEIN-WERK BISAMBERG

BAUMEISTER ING. FRANZ GRASSL

LANGENZERSDORF, KORNEUBURGER STRASSE 169, TELEFON 0 22 44/313

lautes nennt man auslegen (interpretieren). Wie alle Willenserklärungen sind auch die Rechtssätze Gegenstände der Auslegung. Diese kann „grammatisch“ (dem Wortlaut nach), „logisch“ (dem formalen Sinnzusammenhang nach), „systematisch“ (nach der Stellung des auszulegenden Rechtssatzes im Gesamtsystem des Gesetzes), „historisch“ (nach der Entstehungsgeschichte) und „teleologisch“ (nach dem Zwecke des Rechtssatzes im Gefüge der Rechts- und Wertordnung) erfolgen.

Gerade auf diesem Gebiet unseres Strafrechtes ist bei der Rechtsfindung die Auslegung unerlässlich; unser Strafgesetz legt ja mehr Wert auf Anschaulichkeit, Sinngefälligkeit und Einprägsamkeit als auf eine logisch präzise Begriffsbildung. Die Auslegung kann zu dem Ergebnis führen, daß ein Rechtssatz genau das zum Ausdruck bringt, was mit ihm gemeint ist; in diesem Falle spricht man von bestätigender Auslegung. Kommt man aber zu dem Ergebnis, daß der Ausdruck den gemeinten Sinn nicht trifft, so liegt eine berichtigende Auslegung vor. Geht man bei der berichtigenden Auslegung über den Begriff, der im Rechtssatz enthalten ist, hinaus, so spricht man von ausdehnender Auslegung (extensiver Interpretation), zum Beispiel meint man mit „Handanlegung“ auch Treten, Beißen, Werfen mit einem Gegenstand — beispielsweise mit einem Fahrrad — und Schießen. Dies sind Fälle der ausdehnenden Auslegung des Begriffes „Handanlegung“. Im umgekehrten Falle wird bei einschränkender Auslegung (restriktiver Interpretation) die Erkenntnis gewonnen, daß ein Ausdruck des Gesetzes zu weit gewählt wurde. Schließlich stellt auch der Umkehrschluß (argumentum e contrario) ein Auslegungsmittel dar. Hier wird geschlossen, daß im Falle als eine Rechtswirkung von bestimmten Voraussetzungen abhängig ist, es umgekehrt ohne diese Voraussetzungen diese bestimmten Rechtsfolgen nicht gibt. Von authentischer Interpretation spricht man schließlich, wenn der Gesetzgeber etwa in einer dem Gesetzeswerk vorangestellten Präambel selbst seine Gesetzestexte in Leitsätzen auslegt bzw. deren Sinnrichtung erklärt. Es gibt allerdings auch Begriffe, wie etwa den der guten Sitten usw., die zufolge ihrer Vielschichtigkeit den Versuchen, sie für eine längere Periode brauchbar zu fixieren, größte Schwierigkeiten bereiten; gegenüber solchen Fällen spricht man von einem wahren Kreuz, einem „crux interpretationis“.

Besondere Auslegungsgrundsätze gelten auf dem Gebiete des österreichischen Strafrechtes nicht; in neuerer Zeit ist man auch dahingelangt, dem Richter eine freiere Stellung gegenüber dem Gesetze einzuräumen. Demnach hat sich der Richter weniger zu fragen, was hat der Gesetzgeber mit dieser Gesetzesbestimmung gewollt, sondern vielmehr, „was hat der Gesetzgeber vernünftigerweise gewollt“. Dabei berücksichtigt er eben zunehmend die soziale Angemessenheit und die „billige“ Gerechtigkeit.

Das erste Erfordernis jeder wissenschaftlichen Tätigkeit ist unbedingte Objektivität, das heißt ein von eigenen Wünschen und persönlichen Voreingenommenheiten vollkommen reines und klares Denken. Um nun auch das Wesen des „subjektiven“ wissenschaftlich zu erhellen, sei folgendes Schulbeispiel dargetan: Wenn jemand sagt: „Mir ist kalt“, so ist dies sachlich eine natürliche subjektive Behauptung, denn der Betreffende nimmt das Maß von sich selbst, nämlich von seiner eigenen Körperwärme (entzieht die Luft dem Körper Feuchtigkeit, dann empfinden wir kalt). Deshalb aber muß es weder dem Nachbarn noch überhaupt „an sich“ kalt sein. Inwieweit der Mensch als Subjekt nach klassisch-hellenistischer Auffassung das Maß aller Dinge ist, muß hier unerörtert bleiben; höchstwahrscheinlich ist er das Maß für seine Kultur. — Für die exakte Temperaturbestimmung ist und kann wissenschaftlich aber nur der einwandfreie Ausgangspunkt, der sogenannte absolute Nullpunkt, minus 273 Grad Celsius, angesehen werden. Nehmen wir diesen als Ausgangspunkt, dann haben wir erst wissenschaftlich objektiv gemessen. Uebrigens ist auch die Lehre vom Messen, die Metrologie, mit einem Hauch Romantik umgeben. Wir brauchen nur an die großen zahlenmäßigen Zusammenhänge zwischen dem Makro- und dem Mikrokosmos zu denken.

Objektivität bzw. Gegenständlichkeit ist der Wissenschaft und damit auch dem nach wissenschaftlichen Methoden tätig werdenden Kriminalisten notwendigerweise bedingend. Es gibt allerdings auch Scheinwissenschaften, bei denen dies nicht der Fall ist, und wodurch sich dieselben auch von den eigentlichen Wissenschaften unterscheiden, wie zum Beispiel die Astrologie, obgleich sie die Wissenschaft Astronomie geboren hat, die Chiromantie (Hand-

lesekunst) usw. Diese Scheinwissenschaften legen ihrem Schließen unbewiesene Annahmen als Prämissen zugrunde.

Es hat stets Zeiten gegeben, die dieser wissenschaftlichen Objektivität abhold waren. Politische Diktatoren haben mit Vorliebe auch der Wissenschaft und im Rahmen der „politischen Kriminalität“ (ein neues weites Feld) auch den Kriminalisten befehlen wollen. Die wirkliche Wissenschaft vermag aber nur in freier Luft zu leben und ersprießlich tätig zu sein. Sie kann sich daher nur in einer wahren Demokratie entfalten. Es gibt keine politischen Vorschriften, wie wissenschaftlich gearbeitet werden soll. Für die wissenschaftliche Arbeit gibt es nur die Frage, was die jeweils zweckmäßigste Arbeitsweise ist. Allerdings darf die Wissenschaft andererseits auch niemals ihrer wahren Aufgabe entsagen und sich völlig von der Praxis abwenden. Ohne diese fruchtbare Wechselwirkung zwischen Praxis und Wissenschaft gibt es weder eine ersprießliche wissenschaftliche Tätigkeit noch eine fortschrittliche Praxis.

Hinsichtlich der Arbeitsweise gibt es in der Wissenschaft nach wie vor bevorzugte Wege. Der eine heißt Induktion. Er führt vom Besonderen, von einer Unzahl von Beobachtungen, zum Allgemeinen, zu den Grund-, Groß- oder Haupt-, Kategorial- und Kardinalbegriffen.

Der zweite Weg heißt Deduktion. Er führt notwendig umgekehrt, also vom Allgemeinen zum Besonderen. Die Art des deduktiven Denkens und Arbeitens liegt dem Menschen näher. Um dies sofort an einem kleinen Satz zu erläutern: Wenn jemandem der Begriff „Kaninchen.. in den Kopf gekommen ist, so erfolgen sich damit, fast zu sagen von selbst, etwa folgende wesentliche Begriffsinhalte: Säugetier, lebende Junge usw.

Wissenschaftliche Gelehrte nennt man Spezialisten des Verstandes, nicht mit Unrecht, wenn man dies auch nicht allzu kraß nehmen darf, doch stimmt es, daß in der Wissenschaft gedacht und in der Kunst und Religion vornehmlich gefühlt oder geglaubt wird. Daher sind letztere auch keine Wissenschaften, doch können diese Gefühls- und Gemütswelten sehr wohl wissenschaftlichen Betrachtungen unterworfen werden und wir kommen dann zur Kunstgeschichte und zur Religionsphilosophie.

Oberstes voll und ganz beziehentlich zu erklären, das Wissen zum Nutzen und Frommen des Menschen zu mehrren, die ideellen und materiellen Güter zum Wohle und Heile der Menschheit zu fördern, ist die hehre Aufgabe der Wissenschaft. Diese Aufgabe und das Wissen sind international! Jedoch die Art, zu ihm zu kommen, die Art der äußerlichen Darstellung ist national. Lesen wir die Abhandlungen französischer Gelehrter (Pasteur, Ampère, Madame Curie), dann fällt uns die Eleganz der formvollendeten Sprache ins Auge. Bei den italienischen Gelehrten (Bruno, Marconi, Volta) hingegen merken wir den monumentalen Schönheitssinn in der Wahl der Beispiele. Der englische Gelehrte (Newton, Faraday) ist immer kühl, aber ist und nützlichkeitsbetont. Der deutsche Gelehrte aber ist selbstlos (siehe die ideale Erscheinung eines Röntgen, Koch, Wegener usw.), tief und gründig. Goethes Faust ist der klassische Typ des deutschen Gelehrten.

Raschere und befriedigendere Antworten liefern die sogenannten positivistischen bzw. normativen Wissenschaften. Zu ihnen zählen vornehmlich die Rechtswissenschaften mit ihren vielen Unterdisziplinen. Innerhalb dieses Gebietes gibt es so gut wie fast keine Relativität. Dieser Umstand hat zweifellos seine guten, „positiven“ Seiten. Denn es kann in der Mehrzahl der Fälle mit ziemlicher Sicherheit festgestellt werden, was jeweils rechtens ist. Die Lage der Juristen ist daher gegenüber den Angehörigen der anderen Fakultäten „scheinbar“ beneidenswert. Sie sollte dem Juristen Rückgrat und ein festgerütteltes Maß an positiven und — hypothetisch — endgültigen Erkenntnissen verleihen.

(Fortsetzung und Schluß folgt)

LEOPOLD PETERKA
BAU- UND MÖBELTISCHLEREI
WIEN XII, LASKEGASSE 17, TEL. 54 81 65

Unterhaltung UND WISSEN

BEILAGE ZUR ILLUSTRIRTEEN RUNDSCHAU DER GENDARMERIE

FEBRUAR 1964

WIE WO WER WAS.

1. Wie heißt der Baum mit den roten Vogelbeeren?
2. Was sind Kapern?
3. Welches Medikament wird aus der Tollkirsche gewonnen?
4. Blüten Kartoffeln?
5. Gibt es in der Ostsee Austern?
6. Was ist ein Ozelot?
7. Was ist eine Meerkatze?
8. Was ist ein Gepard?
9. Gibt es in Europa Antilopen?
10. Was ist ein Schakal?
11. Welche Aufgaben erfüllen die Kiemen der Fische?
12. Wie nennt man die Gangart der Kamele?
13. Mit welchem Namen wird der Lachs noch bezeichnet?
14. Welchen Fisch bezeichnet man als Hai des Süßwassers?
15. Wie alt kann ein Karpfen werden?
16. Welcher Fisch liefert den Lebertran?
17. Und welcher den Kaviar?
18. Woher haben die Schwertlilien ihren Namen?
19. Es gibt eine Blume mit tellerartigen Blättern, die über zwei Meter Durchmesser haben. Sie ist auf dem Amazonas heimisch. Wie heißt Sie?
20. Wie heißen die kleinsten Vögel?

seiner norddeutschen Geburtsstadt verknüpft, in der er später Ratsherr und Bürgermeister wurde. Er beschäftigte sich auch viel mit Astronomie. Nach seiner Geburtsstadt ist auch jene Vorrichtung genannt, mit der er seine Erfindung augenfällig bewies. Es sind zwei gleich große, hohle Halbkugeln, die genau aufeinanderpassen; die eine der Halbkugeln ist mit einer Röhre und einem Ventil versehen, damit, wenn beide Hälften zusammengelegt sind, aus dem Hohlraum die Luft herausgepumpt werden könne. Ist das geschehen, dann können, wie der Erfinder oft dartat, die beiden Halbkugeln nur durch die vereinte Kraft von mehr als dreißig Pferden auseinandergerissen werden.

finden sich wieder drei und in jedem dieser drei jeweils sechs noch kleinere, in denen jeweils auch wieder acht ganz kleine stecken. Was meinen Sie wohl, wieviel Kästchen ich besitze? Ich werde Ihnen noch weiterhelfen“, sagt Sammelmann, „die Quersumme der Gesamtzahl ergibt eine Zwölf.“ Wieviel Kästchen besitzt Herr Sammelmann?



Unglaublich aber wahr...

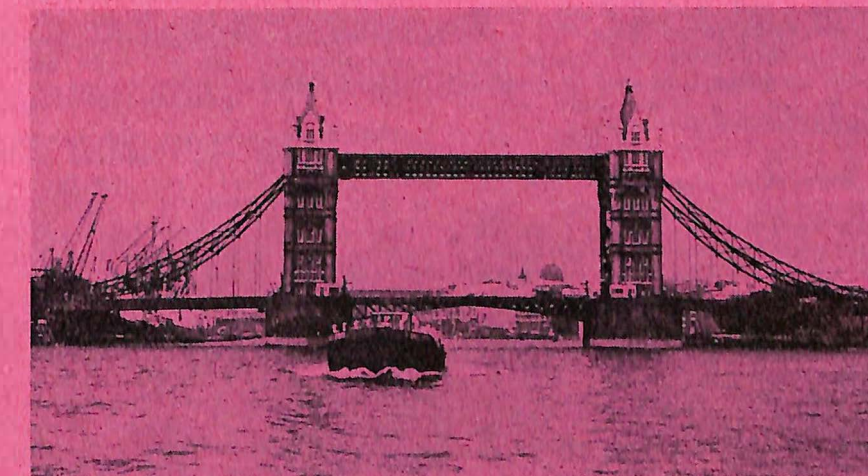
Schriftunterlagen

Die ersten Schriftunterlagen waren kein Papier, sondern ein Stein und ein Baum. Die Beschriftung des Steines hat sich bis heute auf Denkmälern erhalten, während auch Bäume noch immer mit Initialen bedeckt werden. Rasch machte sich im europäisch-asiatischen Kulturkreis das Bedürfnis geltend, leichtere Unterlagen für die Bilderschrift zu haben. Man griff zunächst zur gegerbten Tierhaut, dem Pergament, die aber, da sie auch anderen Zwecken dienen mußte, zu kostbar war. Schon

DENKSPORT

Herr Sammelmann besitzt ein kostbares altes Holzkästchen. Er zeigt es gern seinen Besuchern. „In diesem Kästchen“, so berichtet er dann stolz, „befinden sich fünf weitere. Aber damit fängt das kleine Wunderwerk erst an. In jedem dieser Kästchen

PHOTO-QUIZ



Die 1894 vollendete Brücke ist eines der vielen Wahrzeichen dieser Weltstadt. Das Straßenplateau der Brücke kann hochgeklappt werden, um selbst großen Ozeanschiffen die Passage zu ermöglichen. Zwischen den obersten Stockwerken der beiden Brückentürme befindet sich ein Fußgängersteg, um eiligen Fußgängern die Wartezeit während der Durchlaßmanöver zu ersparen. Die moderne Technik aber ermöglicht ein rasches Bewegen des Straßenplateaus, und der Fußgängerübergang wird nur relativ wenig benutzt.

Die Brücke ist ein Wahrzeichen von:
a) London, b) Stockholm, c) Kopenhagen.

WIE ergänze ICH'S?

Der Holländer, der als erster nachwies, daß Australien weder mit Afrika noch mit dem Südpolkontinent verbunden ist, und der Neuseeland entdeckte, wurde mit der Benennung der von ihm an der Südostküste Australiens gefundenen Insel geehrt.



Wer war das?

Ein sehr verdienstvoller Physiker, 1602 geboren und 1686 gestorben. Er studierte die Rechte in Leipzig und Jena, und Mathematik und Mechanik in Leyden. Wir können kaum ermessen, wie wichtig seine Erfindung damals für die Kenntnis von der Natur und von den Wirkungen der atmosphärischen Luft war. In unserem Gedächtnis ist sein Name mit

zu Homers Zeiten benutzte man Leinwand und dünne Holztafelchen; man ritzte auch in Tontafelchen, in Bleiplatten, in Wachs und anderes mehr. In Aegypten und später in China wurde das Papier erfunden. Der Bast der in Aegypten heimischen Papyrusstaude wurde zur Schriftunterlage, und vieles vom altägyptischen und klassischen Schrifttum ist nur auf solchen Papyrusrollen erhalten geblieben. Einem Chinesen soll 125 v. Chr. die Herstellung von Papier aus Baumwolle gelungen sein, später stellte man es in China auch schon aus Stroh und Lumpen her. Dieses Faserpapier wurde auch den Arabern vermittelt, die 795 n. Chr. in Bagdad die erste Papierfabrik Vorderasiens bauten. Durch die Kreuzzüge wurde das Abendland damit bekannt. Das älteste erhaltene Leinenpapier in Deutschland stammt vom Jahre 1239. Als im 18. Jahrhundert das Faserpapier wegen der großen Nachfrage zu teuer wurde, erfand der Naturforscher Schaffer 1760 in Regensburg durch die Beobachtung eines Wespennestes das Holzpapier, indem er Sägespäne siebte und sie mit Wasser zu einem Brei verarbeitete. Als er 1790 starb, war die neue Erfindung fast wieder vergessen. Aber auch ein Webermeister in Sachsen kam 1806 auf den Gedanken, es den Wespen nachzumachen. Es gelang, diesmal setzte sich die neue Erfindung durch. Heute wird das Papier aus Holzstoff und Zellulose, die besten Papiere jedoch aus Lumpen (Baumwolle, Leinen, Hanf) hergestellt.

BUNTE Geschichten



„Was, da sagst du, wir sollen uns einschränken“, meint erregt der Geschäftsinhaber zu seinem Kompagnon, „und jetzt hast du schon wieder einen neuen Wagen?“

„Rege dich nicht auf“, meint der Teilhaber jovial, „du tust ja gerade, als ob ich den Wagen auch schon bezahlt hätte!“

„Herr Wirt, der Hahn, den ich gestern bei Ihnen verzehrte, muß nicht mehr frisch gewesen sein! Ich hatte derartige Magenschmerzen, daß ich um vier Uhr früh aufwachte und nicht mehr einschlafen konnte!“

„Ja, ja, das war seine Zeit! Immer um vier Uhr hat er geweckt!“

In einem Dorf hatte ein Motorradfahrer das Pech, eine Henne zu überfahren.

Sofort hält er an und geht zu dem Bauer, der ganz betrübt auf das tote Tier schaut. Der Motorradfahrer entschuldigt sich einige Male und gibt dem Bauer 50 Schilling mit den Worten: „Genügt es?“

Während das Motorrad weiterfährt meint der Bauer: „Wem das Vieh nur gehört haben mag?“

Einmal rühmte Girardi die gesundheitlichen Vorzüge der Nachtluft und erklärte: „Ich für meine Person schlaf' jedenfalls in der kältesten Nacht bei offenem Fenster!“

Der Wiener Schauspieler Krastl, mit dem er sich unterhielt, entgegnete darauf: „Also weißt, jetzt lügst. Gestern Nacht bin ich an deiner Wohnung vorbeigekommen, hab' nachg'schaut, und alle deine Fenster waren zu!“

Girardi sah den Kollegen durchbohrend an und knurrte: „Trottel, war gestern vielleicht die kälteste Nacht?“

Frau Maier, eine etwas ängstliche Dame, bestellt sich ein Taxi und gibt dem Fahrer eine Menge guter Verhaltensmaßregeln: „...also fahren Sie ganz vorsichtig, langsam, und überholen Sie auf gar keinen Fall einen anderen Wagen, schneiden Sie keine Kurven und bremsen Sie nicht zu jäh!“

„Jawohl, gnädige Frau“, nickt der Chauffeur, „und noch eins: haben Sie auch ein Lieblingskrankenhaus?“

Müller tippte an der Straßenbahnhaltestelle einem Fremden auf die Schulter. „Hallo“, sagte er, „sind Sie nicht der Handlungsreisende, der mich am 24. Februar 1936 in der Königsstraße vor einem Antiquitätengeschäft angesprochen hat und mir einen billigen Atlas verkaufen wollte?“

„Schon richtig“, lautete die verblüffte Antwort. „Auf Wiedersehen.“ Und der Reisende machte sich davon.

„Hallo!“ rief Müller. „Warum so eilig! Haben Sie heute nichts zu verkaufen?“

„Doch“, lautete die Antwort. „Lehrbücher für Gedächtnistraining.“

„Mein Liebster, ich lass' mich scheiden, du bist ja ein Analphabet.“

„Was bin ich? Der Beweis wird dir schwerfallen, meine Liebe, ha, ha, ha.“

„Vor der Heirat hast du mir versprochen, mir jeden Wunsch von den Augen abzulesen. Ich seh' nicht, daß du lesen kannst!“

„Wie ich aus dem Akt sehe, haben Sie dem Kläger fünf Ohrfeigen gegeben. Stimmt das?“ fragt der Richter den Angeklagten.

Darauf meint dieser treuherzig: „Das ist nicht richtig, Herr Rat. Es war nur eine einzige Ohrfeige. Aber weil der Mann einen so schwächlichen Eindruck machte, habe ich sie ihm in fünf Raten gegeben...“

Ein Mann sitzt beim Frühstückstisch, liest die Zeitung und findet kein Ende. Die erste Seite, die zweite Seite und so weiter, Zeile um Zeile. Endlich sagt seine Gattin: „Sag einmal, muß du heute nicht ins Büro?“ Da springt der Mann auf und sagt: „Und ich glaube die ganze Zeit, ich bin schon im Büro!“

„Nein, nein, Willi“, meint die junge Dame zu ihrem Verehrer, „ich kann doch nicht bei meinem Vater um

meine Hand für dich anhalten! Das mußt du schon selbst machen. Mein Vater liebt nämlich mutige, energische Männer, die zeigen, daß sie Rückgrat haben!“

„Meinst du wirklich?“ stammelt der schüchterne Liebhaber. „Würde es vielleicht genügen, daß ich wegen des Rückrates ein ärztliches Zeugnis beibringe?“

„Aber das ist noch nicht alles!“ sagt der Vertreter zur Frau Maier. „Unser Spezial-Super-Elektroherd versetzt Sie auch in die glückliche Lage, Ihren Mann dazu zu bringen, mit Ihnen ein Restaurant aufzusuchen! Sehen Sie hier diesen Knopf? Ein kleiner Druck — und das Essen ist restlos hin!“

Als der junge Forscher das einsame Zeitlager erreicht hatte, fragte er voll Spannung: „Bin ich hier richtig bei den tanzenden Derwischen?“

„Ja“, nickte der Häuptling gelangweilt, „aber heute wird nicht getanzt, heute ist eine Balletaufführung im Fernsehen!“

Es läutete an der Tür, Herr Weber öffnete. Draußen stand seine weinende Tochter, die schluchzte: „Peter ist so gemein zu mir! Ich will wieder zu Mutti zurück!“

„Du kommst zu spät, mein Kind. Deine Mutter ist gestern wieder zu ihrer Mutter gezogen!“

„Merkwürdig“, sagt die Freundin, „an eurem Auto ist nicht der geringste Sachschaden zu entdecken! Wieso habt ihr dann 10.000 Schilling Schadenersatz bekommen?“

„Kein Schadenersatz, Berta! Schmerzensgeld! Ich hatte nämlich die Geistesgegenwart, meinem Mann sofort den schweren Koffer an den Kopf zu werfen!“

Hühner

Das Finanzamt schreibt an Herrn Huber unter Bezugnahme auf dessen Steuererklärung: „Wir vermischen noch das Einkommen Ihrer Frau!“

Worauf Huber zurückschreibt: „Ich auch!“

„Herr Ober“, ruft der Gast böse, „die Languste, die Sie mir da gebracht haben, hat nur eine Schere!“

„Ich weiß, mein Herr. Die andere Schere hat sie im Kampf verloren!“

„So ist das?“ sagt der Gast. „Dann haben Sie die Güte und bringen Sie mir die Siegerin.“

„Welchen Eindruck hatten Sie von dem Streit des Ehepaares, Herr Zeuge?“

„Daß ich mein Lebtag nicht heiraten werde, Herr Richter!“

Gendarmerie Einkaufsführer



Besichtigung des „Olympia-Dorfes“
Photo: LGK für Tirol

UNÜBERTROFFENER FAHRKOMFORT, SCHEIBENBREMSEN, LIEGESITZE, DOPPELSCHNURWERFER, PANORAMASCHIEBEN, LUXURIÖSE INNENAUSSTATTUNG

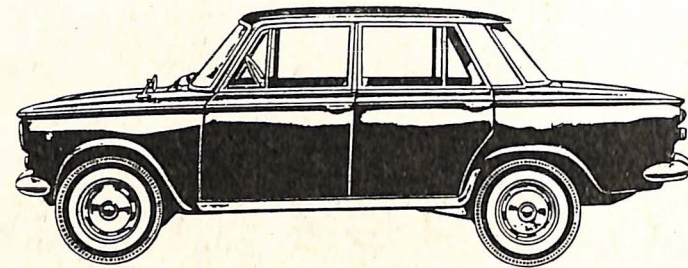
BITTE VERLANGEN SIE UNVERBINDLICH DEN 16 SEITIGEN FARBPROSPEKT

TAUSCH KREDIT



OFFIZIELLE VERKAUFSSTELLE UND KUNDENDIENST DER STEYR-DAIMLER-PUCH AG

Wien I, Rathauspl. 4, 4226 26 Schwechat, Hauptpl. 3, 7764 36 Bruck a. d. L., Lagerstr. 2, 253



steyr-fiat 1300 steyr-fiat 1500

S 51.400

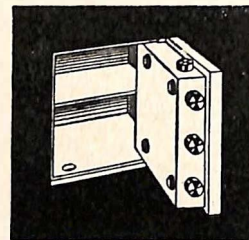
S 53.600

SPEDITION

Carl SACKEN

INTERNATIONALE TRANSPORTE

Wien V, Einsiedlerplatz 4 — Tel. 56 16 81 Serie



WERTHEIM MAUERSAFES

Wien X
Wienerbergstraße 21—23

Wichtige Neuerscheinung!

Das Allgemeine bürgerliche Gesetzbuch

samt den einschlägigen Gesetzen und Verordnungen, verweisenden und erläuternden Anmerkungen und einer Übersicht der Rechtsprechung der Gerichte, insbesondere des Obersten Gerichtshofes

Herausgegeben von

Dr. Hans Kapfer

Bundesminister für Justiz a. D., Vizepräsident des Obersten Gerichtshofes

27. Auflage

Umfang: 1952 Seiten auf Dünndruckpapier. Preis: In Leinen gebunden S 477,—

Die neue Auflage des ABGB hatte die Rechtsentwicklung von 4 Jahren zu berücksichtigen. Über 270 aus diesem Zeitabschnitt stammende bundes- und landesgesetzliche Vorschriften mußten eingearbeitet, überholte Rechtsquellen durch die an ihre Stelle getretenen neuen Bestimmungen ersetzt werden. Die Rechtsprechung war seit der letzten Auflage außerordentlich ergiebig, so daß der Gesamtumfang des Entscheidungsteiles wesentlich zunahm. Die wertvollen Schrifttumsangaben wurden auf den neuesten Stand gebracht. Es war unvermeidlich, daß die neue Auflage infolge der bedeutenden Stoffvermehrung gegenüber der letzten Auflage eine Umfangsvermehrung von über 100 Seiten erfuhr. Die neue Auflage stellt ein unentbehrliches Nachschlagewerk dar, das auf fast 2000 Dünndruckseiten im gesamten Rechtsbereich des ABGB verlässliche Auskunft nach dem neuesten Stande der gesetzlichen Vorschriften und der Judikatur gibt.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder beim
VERLAG MANZ, Wien I, Kohlmarkt 16

BÜROMASCHINEN

BÜROBEDARF

AUGUST



• Einkauf • Verkauf • Umtausch

WIEN IX, SCHLICKGASSE 6

Telephon 34 12 86, 34 12 87

Eigene Reparaturwerkstätte

WILHELM BARNET

Import — Großhandel — Export
mit Getreide, Mahlprodukten,
Futtermitteln, Kunstdünger und
sonstigen landwirtsch. Erzeugnissen
Wien II, Taborstr. 11a, Tel. 23 31 82
u. 35 26 09 Serie, Magazin: 37 3313

*Sonderanfertigungen
von Margarine und Speisefetten*



„ST.-STEFAN-SPEISEÖL“

in Klein- und Großpackungen



Vereinigte Margarine- und Ölfabriken

CARL BLAIMSCHEIN GmbH

Wien XIX, Bockkellergasse 2

Tel. 36 56 47, 36 56 66

**ABZEICHEN - PLAKETTEN
SPORTPREISE**

Rudolf Souwal

Wien VII, Siebensterngasse 23 — Telephon 93 61 21

• NIEDERÖSTERREICH

**WERBAUT,
BRAUCHT:
PRIMANIT
BAUPLATTEN**

PRIMANIT-LEICHTBAUPLATTENWERK

Josef Oberleitner

GLEISS, Post Rosenau/Sonntagsberg, Niederösterreich
Tel. Rosenau/Sonntagsberg Nr. 1, Fernschreiber 029/264

M. Schmid & Söhne
Grau- und Tempergießerei, Roheisen

Werk: Wilhelmsburg, Niederösterreich
Telephon Wilhelmsburg 1
Fernschreiber 0 15 67

Büro: Wien IX, Ferstelgasse 1

Telephon 42 14 09, 42 14 40

Fernschreiber 07 4690

Telegrammadresse Schmidsohne

H. WALLI

KOMMANDITGESELLSCHAFT

Papier- und Zellstoffwattfabriken

Werk Grimmenstein und Olbersdorf, N.-Ö.

Verkauf Molett-Vertrieb, Wien III,

Salesianergasse 31

Erzeugung von: Molett-Zellwatttaschentüchern,

-Zellwattservietten, -Zellstoffwindeln usw.

Franz Weindorfer

Spezialgeschäft für
Leinen-, Baum- und
Schafwollwaren

Mödling
Hauptstraße 54
Ruf 2 75 53

BEHÖRDL.
KONZESS.



AUTO
RETTUNG, HILFE, BERGUNG
TOMAN & CO.
Tel. 65 65 41
IV., PRINZ-EUGEN-STR. 30
Tag-, Nacht-, Sonn- und
Feiertagsdienst
Verladungen mit modern-
sten Kränen von 1 — 40 t

ENZESFELD - CARO METALLWERKE

AKTIENGESELLSCHAFT

Buntmetall in allen Formen, Sonderlegierungen, CARO-Gleitlagerwerkstoffe

Hauptverwaltung: ENZESFELD an der Triesting, Niederösterreich

Werk: ENZESFELD an der Triesting, Telephon: 0 22 56/23 45, FS 01 2142

Verb.-Büro: Wien I, Karlsplatz 2, Telephon 65 35 39, 65 71 10, FS 01 1380

CHEMISCHE WERKE

FRANZ V. FURTENBACH

WIENER NEUSTADT

WIEN HOHENEMS

RUD. WURM O H G

Klagenfurt

St.-Veiter-Ring 27, Telephon 27 95 und 43 57
FS Nr. 04307

Renault — Peugeot — Henschel

Große Auswahl an Gebrauchtwagen

Molkereigenossenschaft Obergrafendorf, N.-Ö.

Spezialerzeugnisse:

Diätbuttermilch mit BIO-gurt und

pasteurisierte Frischmilch „Baby“ in Zupack

• KÄRNTEN

ÖSTERREICHISCHE DRAUKRAFTWERKE

AKTIENGESELLSCHAFT
Klagenfurt, Baumbachpl. 2

ÖDK-Dampfkraftwerke
Garanten
der
Stromversorgung

Seit 12 Jahren das größte Stromerzeugungsunternehmen Österreichs. Die ÖDK bezieht für ihre Dampfkraftwerke ein Drittel der gesamten österreichischen Braunkohlenförderung. In den neun Großkraftwerken der Gesellschaft sind insgesamt 726.000 kW installiert. Die ÖDK besitzt und betreibt folgende Werke:

DRAUKRAFTWERKE
Edling
Schwabeck
Lavamünd

DAMPFKRAFTWERKE
Zeltweg
St. Andrä I und II
Voitsberg I und II

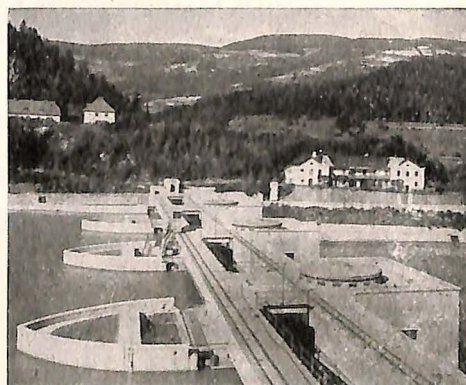
WINTERSPEICHERWERK
Reißeck-Kreuzeck
mit der größten Fallhöhe der Welt,
im Winter ein ideales Schigebiet

JAHRESERZEUGUNG 1962
2,7 Milliarden kWh

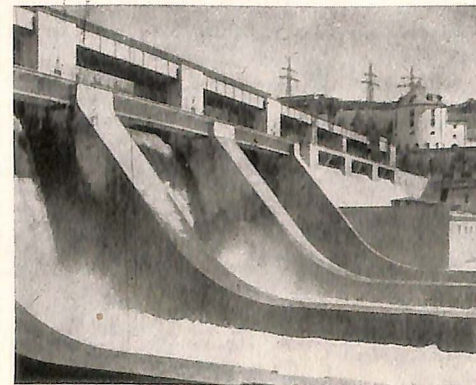


Lavamünd

Edling



Schwabeck



eto

Für hohe Ansprüche
Klare Fleischsuppe



BUCH- UND OFFSETDRUCKEREI

**Josef Kreiner's
Nachfolger**

VILLACH, LEDERERGASSE 18, TEL. 42 81

• OBERÖSTERREICH

Bauunternehmen

Ferro-Betonit-Werke Aktiengesellschaft

Linz, Rainerstraße 17, Tel. 2 50 78 Serie, Fernschreiber 02 1333

Niederlassungen:

Amstetten, Wörthstraße 16, Telefon 0 74 72/21 32

Liezen, Phyrnstraße 21, Telefon 246

Brücken-, Hoch-, Industrie-, Stollen-, Wasser- und Straßenbau

BAUMASCHINENGESELLSCHAFT

M. B. H.

LINZ, GRABEN 19
FERNRUF 2 24 22, 2 30 37

Fleischwaren- und Konservenfabrik

OTTO HAUSER

Linz a. d. Donau

BinderMichl-Sonnleithen 13-15

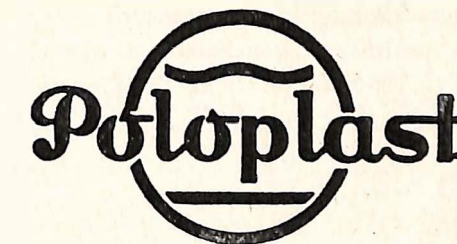
Fernsprecher: 4 13 08 — Fernschreiber: 02-1197

Fabrikmäßige Erzeugung von Fleisch-, Wurst-
und Selchwaren sowie Konserven aller Art

Einzelhandel — Großhandel

Handel mit Nutz-, Schlacht- und Stechvieh

Filialen: Linz a. d. Donau
Sonnleithen 13
Glimpfinger Straße 60-62
Händelstraße 27
Freistädter Straße 3
Waldeggstraße 61
Julius-Wimmer-Straße 9
Prinz-Eugen-Straße 7



KUNSTSTOFFWERK

der ETERNIT-WERKE LUDWIG HATSCHKE
und der DURIT-WERKE KERN & CO.

Kunststoff-Abflußrohre

Kunststoff-Druckrohre

Fittings und Formstücke

Kunststoff-Wellplatten

Kunststoff-Handläufe

LINZ — WIEN

GIESSEREI
GMBH
MANDL & BERGER
LINZ - O.-ÖST. - ZEPPELINSTRASSE 28

Bürsten-, Besen- und Pinselfabrikation
Fa. LEOPOLD STUDENER

Linz, Harrachstraße 22

Geschäftsbestand seit 1857

lieber doch...

OBERÖSTERREICHISCHE
Nachrichten
VEREINIGT MIT DER TAGES-POST - GEGRÜNDET 1865

WESTÖSTERREICHS
GRÖSSTE
TAGESZEITUNG

TEERAG AG

Bauabteilung

„ASDAG“

Zweigniederlassung Linz
Linz a. d. Donau,
Südtiroler Straße 34



**Alpenländische
Industriegas-
& Textilchemie-Werke**
KOMM.-GES. HANNS BAUER
LAMBACH, OBERÖSTERREICH

Tel.-Kennzahl 0 72 45 / 342 / 343
FS: 025 441

Flüssige Kohlensäure
Neuzeitliche Textilhilfsmittel:
Schmälzen, Avivagen, Waschmittel
Spulwachse, Färbereihilfsmittel

• SALZBURG

Friedrich Hirnböck
EISEN UND METALLE

SALZBURG, RUPERTGASSE 13, TEL. 7 16 89

Josef Grüssing & Co.

Kartonagewarenherzeugung

SALZBURG, Robingstraße 19, Ruf 7 41 23

Fahrschule Rennfahrer **Schörg**
mit Fahrschul-Internat

St. Johann im Pongau
Telephon 0 64 12/361

10-Tage-Internatskurse, Prüfung 11. Tag

Gediegene, individuelle
Ausbildung
modernst eingerichtet
Für alle Gruppen

Erfolgreich nur mit Internat

• SALZBURG

DROGERIE, PHOTO- UND FARBHANDLUNG
Mr. L. Gertler
St. Johann im Pongau, Telephon 209

Kölnerwasser, Parfüms, Necessaires, Kamm-,
Bürsten- und Nylonwaren – Photoapparate.
Auch auf Teilzahlung. Alle Photozubehöre
und Ausarbeitung.

Hsp.-Schaltgeräte, Nsp.-Trennsicherungsschalter
und Verteileranlagen, Baustellenverteiler
ING. LEPSCHI
Kommanditgesellschaft
Oberndorf/Sbg. Tel. 0 62 72/315

• TIROL

Das große Fachgeschäft für
moderne Brillen
Feldstecher
Photo



Meraner Straße und Wörgl, Bahnhofstraße

*Warum kauft man so gerne
Mair-Mäntel?*

WEIL SIE DIE BESONDERE STÄRKE UNSERES
HAUSES SIND UND DER GUTE RUF VON MAIR-
MÄNTELN AUF

*Chic,
Qualität und Preiswürdigkeit beruht!*

KLEIDERHAUS *Mair*
INNSBRUCK, BÜRGERSTRASSE 1

**Kaufen Sie
bei unseren Inserenten**

Stadt-Apotheke
„Zum Andreas Hofer“

Mr. R. Mühleisen

Pächter: Mr. Erna Niederwieser

Innsbruck, Andreas-Hofer-Straße 30

Ecke Franz-Fischer-Straße

Telephon 2 48 61



GEBR. KÖLLENSPERGER

INNSBRUCK

— POSTFACH 124 — TELEGRAMM: KOELLEISEN INNSBRUCK — TELEX 05/408 —

**EISEN- UND EISENWAREN-
GROSSHANDEL**
Franz-Fischer-Straße 7, Tel. 2 27 11
Detailgeschäfte:
Franz-Fischer-Straße 7, Tel. 2 27 11
Herzog-Friedrich-Straße 33, Tel. 2 88 50
Zweigniederlassung Reutte
Mühlerstraße 21, Tel. 315

TYROMONT
Alpine Rettungsgeräte
Köhl-Baugeräte
Verarbeitung von Metallen und
glasfaserverstärkten Kunststoffen
KAROSSERIEWERK
Spenglerei, Sattlerei
Einbrennlackiererei
Kirschtalgasse 10, Tel. 2 97 31

**FORD
VERTRAGSHÄNDLER**
Ausstellung · Verkauf
Amraser Straße 1, Tel. 2 60 87
Ersatzteillager
Werkstätte, Service
Kirschtalgasse 10, Tel. 2 97 31

**SCHLAFZIMMER-WOHNZIMMER
KÜCHEN
KLEINMÖBEL
POLSTERMÖBEL**

Möbelhaus

RECKZIEGEL

Innsbruck, Anichstraße 24 (Ecke Bürgerstraße), Tel. 2 23 73
Filiale: Neuarzi, Schützenstraße 57
beim Olympischen Dorf, Tel. 5 10 73

Bauunternehmung

Innerebner & Mayer

Telephon (0 52 22) 2 37 34

INNSBRUCK

Qualitätsweine

**FRANZ
GUTMANN**

Weinimport
Weinexport

Schloßkellerei
Büchsenhausen

Innsbruck
Weiherburggasse 5
Telephon 81 71 und 82 71

**Tiroler
Viehverwertungs-
genossenschaft**

e. G. m. b. H.

INNSBRUCK, BRIXNER STRASSE 1

Tel. (0 52 22) 42 55 und 56 52

Einkauf
Verkauf
Export

und Vermittlung von Nutz- und Zuchtvieh der
Braunvieh-, Fleckvieh- und Pinzgauer Rasse über
die Stallungen

Imst
Brixlegg
St. Johann in Tirol

Gegründet 1822
SPARKASSE DER STADT INNSBRUCK

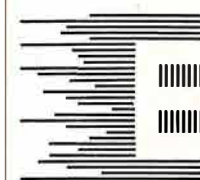
Innsbruck, Erlenstraße 8
Telephon 2 17 86

Zweigstellen:
Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 23-25
Pradler Straße 78 - Fischerstraße 29
Reichenauer Straße 66
WATTENS, Kirchplatz 4
TELS, Untermarktstraße 18
STEINACH AM BRENNER, Brennerstraße 45

SPAREINLAGEN - GIROEINLAGEN - HYPOTHEKARDARLEHEN
KONTOKORRENTKREDITE - KLEINDARLEHEN - DURCHFÜHRUNG
ALLER GELDGESCHÄFTE

**Zimmermann & Co.
Solbad Hall / Tirol**
Obere Lend Nr. 12, Telephon 28 65

Großhandel
in
Textil- und
Papier-
rohstoffen



Eisengießerei und Maschinenfabrik

J. Oberhammer vorm. Th. Lang

Innsbruck, St. Bartlmä 3

PLATTNER & Co.

Kalkwerk - Schotterwerk

Zirl/Tirol

Telephon (0 52 28) 203

Erzeugung von
Stickereien und
Spitzen aller Art
Spezialität:
Wäsche und
Luft-Stickereien

Hermann Fend KG

Hohenems, Rudolf-von-Ems-Straße 41 - Tel. 0 55 76/237

Telegramm: Stickerei Fend Hohenems Österreich

**Frastanz
IM WALGAU**

AM FUSSE DER DREI SCHWESTERN

Sommerfrische und Wintersportplatz

Es liegt an der Hauptverkehrsline
Bregenz - Feldkirch - Innsbruck

Ausgangspunkt verschiedener Autobuslinien
Wintersport im bekannten Bazoragebiet mit
Skilift und herrlicher Abfahrt

Schöne Spaziergänge und Bergwanderungen

Gurtisspitze (1780 m), Drei Schwestern
(2100 m), Galinakopf (2200 m)

Schöne Übergänge nach Liechtenstein

**Spinnweberei
Otten**

Gesellschaft m. b. H.

HOHENEMS - Vorarlberg

Telephon (0 55 76) 387

Fernschreiber 059 154



Erzeugung von
diversen rohweißen und
farbigen Vigognegarnen



**Turmdrehkrane
Laufkrane
Derrickkrane**

u. Sonderausführungen

HANS KÜNZ

Maschinenfabrik

Hard, Vorarlberg

Tel. (0 55 74) 51 53



Hohenems 430 Meter über dem Meere

Schwefelbad - Sommerfrische - Wintersportplatz - Skilift - Fundort des Nibelungenliedes

Der romantische Markt mit über 9500 Einwohnern, in landschaftlich reizvoller Lage inmitten des vorarlbergischen Rheintales, geschichtlich denkwürdig als Fundort des Nibelungenliedes, liegt am Fuße des steil aufsteigenden Schloßberges und bietet für den Erholungsuchenden schöne Spaziergänge und Bergwanderungen. — Hohenems liegt an der Bahnlinie Bregenz—Wien und ist mit einer Kraftwagenlinie mit dem schweizerischen Rheintal verbunden. Im Ort befindet sich ein Schwefelbad mit Kurhaus, welches sich bei chronischen Gelenkerkrankungen bestens bewährt. Nähere Auskünfte erteilt der Verkehrsverein Hohenems und gibt Zimmernachweis.



Albert Hämmerle & Co.

Fabrikation feiner Kleinlederwaren

Lustenau/Vorarlberg, Telephon (0 55 77) 22 42

Richard Bösch

STICKEREIFABRIKATION

LUSTENAU — GUTENBERGSTRASSE 3

Telephon: (055 77) 26 09

VORARLBERG

ADOLF HÄMMERLE



Stickereifabrikation

und Export

Gegründet 1906



LUSTENAU, BAHNHOFSTRASSE 4

HOFER, BÖSCH & CO.

Weberei — Lustenau - Vorarlberg

Gegründet 1868

Vorhang-, Dekorations- und Möbelstoffe



RANKWEIL

(7000 Einwohner, Marktgemeinde) war im Altertum von den Kelten, später von den Römern besiedelt. Die heutige Bevölkerung ist alemannischer Abstammung. Im Mittelalter tagte hier das Gaugericht Müsinen. Die Sankt-Peters-Kirche ist das älteste Gotteshaus des Vorarlberger Oberlandes. Auf schroffem Fels erhebt sich die Wallfahrtskirche „Zu unserer lieben Frau von Rankweil“, die bedeutsame Sehenswürdigkeiten beherbergt und einen weiten Rundblick über das Rheintal bietet. Neben ausgedehnten landwirtschaftlichen Betrieben und heimischem Gewerbe findet sich in Rankweil textil- und metallverarbeitende Industrie. Ein Lichtspieltheater und ein moderner Veranstaltungssaal, ein Sportstadion, ein neuzeitliches Schwimmbad und im Winter ein Eislaufplatz bieten Unterhaltung und sportliche Betätigung.



SPEZIALHAFTKLEBER

Zeitsparend — Sicher — Rationell

Für Kunststoffplatten, Hartfaserplatten, Akustikplatten, Kantenumleimer und sämtliche Bodenbeläge



für Kleinparkett

LACKFABRIK Ges. m. b. H.

BREGENZ & Co., KG

Klebstoffwerk

Bregenz, Neu-Amerika 4

Telephon 21 94, Telegramm-Adr.: Bregenzlack, FS: 057/731

Lager in Wien, Wr. Neustadt, Villach, Salzburg, Gmunden und Innsbruck



Glasseidgarne und Zwirne — Glasfaserplatten und Vliese — Glasfaserstränge (Rovings) — gehackte Glasfasern (Chopped-Strands) aus alkalifreiem E-Glas für Polyester und Epoxyharz.

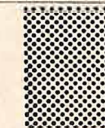
GLASTEXTIL GMBH

BLUDENZ-BÜRS, VORARLBERG

Telephon 0 55 52 — 28 34

WIEN I, ELISABETHSTRASSE 8

Telephon 57 15 68, Telex 2717



GRABHER & CO.

Stickereifabrikation — Export

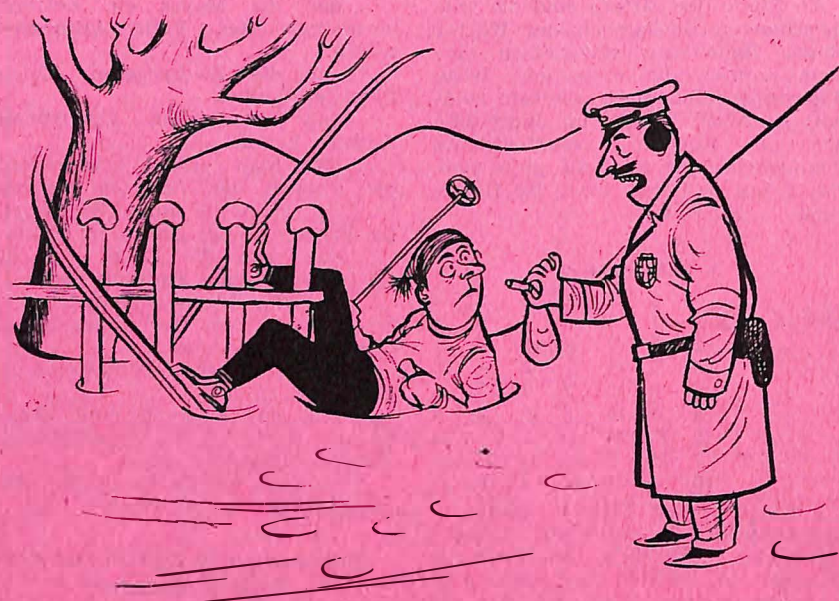
Hard, Vorarlberg, Austria

SCHELLING & CO.

Spezialfabrik für Holzbearbeitungsmaschinen

SCHWARZACH / Vorarlberg, liefert

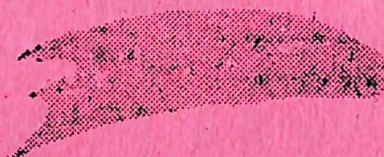
ÖSTERREICHISCHE QUALITÄTSMASCHINEN



„Los, blasen Sie da einmal hinein!“



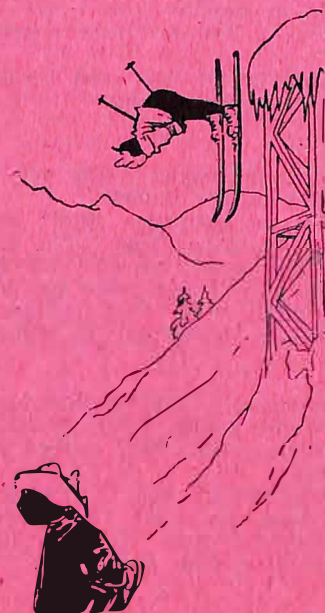
„Sieh mal, ganz ohne Schi!“



Ohne Worte!



„Schau nicht hin! Er versucht schon wieder mit irgendwelchen Tricks unsere Aufmerksamkeit zu erregen.“



„Gaston! Komm sofort herunter!“

ENTSCHEIDUNGEN DES OBERSTEN GERICHTSHOFES

Abdruck mit Bewilligung der Verwaltung der Österreichischen Juristenzeitung — Nachdruck verboten

§ 125 (Wehrlosigkeit liegt auch dann vor, wenn der Widerstand nicht ausreichen würde, um den Täter abzuwehren)

Zum Tatbestand des Verbrechens nach dem § 125 StG genügt die Tatsache der Widerstandsleistung durch das angegriffene Opfer und dessen Ueberwindung durch die im Gesetz angeführten Mittel, unter anderem auch physische Gewalt, wodurch das Opfer in jenen Grad der Widerstandsunfähigkeit versetzt wird, der in den §§ 127 und 128 StG als „Wehrlosigkeit“ bezeichnet wird. Eine solche Wehrlosigkeit liegt aber nicht nur dann vor, wenn das Opfer überhaupt keinen Widerstand zu leisten vermag, sondern auch dann, wenn er nicht ausreicht, um den Täter abzuwehren.

Keinesfalls kann sich der Täter darauf berufen, das Opfer habe sich nicht in einem extremen Zustand der Hilflosigkeit befunden. Selbst dann, wenn die angegriffene Frauensperson Widerstand leisten könnte, dieser aber aussichtslos ist und ihr nicht zugemutet werden könnte, liegt nach der einhelligen Rechtsprechung der Zustand der Wehrlosigkeit vor (EvBl. 1950 Nr. 457, 1952 Nr. 254, SSt. XXIV 55), um so mehr dann, wenn das Opfer in aussichtsloser Lage dennoch Abwehrversuche unternahm (vgl. Altmann-Jakob S. 332, Nowakowski S. 153, SSt. XI 44). Das Erstgericht hat nach der Lage des Falles die Wehrlosigkeit des Opfers zu Recht bejaht (OGH, 6. November 1961, 8 Os 238; KG Leoben, 11 Vr 1691/60).

Ueber den Kausalzusammenhang zwischen listiger Irreführung und dem beabsichtigten Schaden im Sinne des § 197 StG

Die auf den Nichtigkeitsgrund des § 281 Z. 9a StPO gestützte Rechtsrüge bestreitet vor allem das Vorliegen eines Kausalzusammenhanges zwischen dem Verhalten der getäuschten A. und dem bei Josefine R. eingetretenen Schaden.

Nach dem Strafgesetz ist im Sinne der in Lehre und Rechtsprechung herrschenden Äquivalenztheorie für einen eingetretenen strafrechtswidrigen Erfolg jedes Tun kausal, welches eine seiner Bedingungen hervorgerufen hat, ohne daß es erforderlich wäre, daß die Tathandlung die alleinige Ursache des Erfolges sei. Ein bestimmtes Verhalten ist für den eingetretenen Erfolg jedenfalls dann als ursächlich anzusehen, wenn es nicht weggedacht werden kann, ohne daß auch der Erfolg in seiner konkreten Gestalt hinweggedacht werden müßte.

Eine Ueberprüfung des vorliegenden Falles im Sinne dieser Erwägungen führt zu folgendem Ergebnis: Ohne die unbedingt erforderliche Unterschrift der Gattin des Käufers auf dem Kreditantrag wäre es gar nicht zum endgültigen Abschluß des Geschäftes in der beabsichtigten und vereinbarten Form gekommen. Ohne Unterschrift der Josefine R. auf dem Wechsel hätte die A. gar keine Veranlassung und auch keine Möglichkeit gehabt, gegen sie einzuschreiten und sie zur Zahlung heranzuziehen. Ohne die inkriminierte Unterschrift hätte gegen Josefine R. ein gerichtlicher Zahlungsauftrag gar nicht erlassen, gegen sie nicht Exekution geführt und ihr durch Pfändung und Versteigerung ihrer Möbel ein Schaden nicht zugefügt werden können. Erst durch und nur infolge der festgestelltermaßen durch den Angeklagten erfolgten Setzung der Unterschriften der Josefine R. auf den Kreditantrag und auf den Wechsel ist daher der tatsächliche strafgesetzwidrige Schadenserfolg auf ihrer Seite eingetreten, den der Angeklagte somit strafrechtlich zu vertreten hat. Entgegen der Ansicht der Beschwerde ist der erforderliche Kausalzusammenhang zwischen seinem Verhalten, dem Vorgehen der A. und dem eingetretenen Schaden daher gegeben.

Auch der Umstand, daß Josefine R. den Wechselzahlungsauftrag aus Unkenntnis oder Sorglosigkeit unan-

gefochten und in Rechtskraft erwachsen ließ, vermag die Strafbarkeit des betrügerischen Vorgehens des Angeklagten nicht aufzuheben, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob er mit dieser Sorglosigkeit oder mit einem sicheren Durchdringen der Josefine R. im Prozeß gerechnet habe. Der strafrechtlich unter dem Gesichtspunkt des Betruges als eines Absichtsdeliktes vom Täter zu verantwortende Schaden wird durch die dem Geschädigten sich bietende Möglichkeit, den Eintritt des Schadens im Zivilprozeß abzuwehren, keineswegs beseitigt, da in diesem Falle des Durchdringens im Zivilverfahren nur eine Hintanhaltung des Eintrittes des für die Vollendung des Verbrechens des Betruges bereits genügenden beabsichtigten Schadens oder eine nachträgliche, jedenfalls nicht strafaufhebende Schadensgutmachung erblickt werden kann.

Zusammenfassend ergibt sich aus dem festgestellten Sachverhalt, daß aus dem Irrtum der A., es lägen echte Unterschriften der Josefine R. vor, für den Fall der Notwendigkeit, die Josefine R. in Anspruch zu nehmen, entweder die A. oder die Josefine R. zu Schaden kommen sollte, und zwar erstere, falls die Unechtheit der Unterschriften mit Erfolg eingewendet würde, letztere im gegenteiligen Falle. An dem Kausalzusammenhang zwischen der listigen Irreführung und dem beabsichtigten Schaden kann hienach nicht der geringste Zweifel bestehen.

Es ist dem Erstgericht somit ein Rechtsirrtum nicht unterlaufen, wenn es den Tatbestand des Betruges als erfüllt angesehen hat (OGH, 28. September 1961, 9 Os 123; LG Klagenfurt, 7 Vr 331/59).

Voraussetzungen für die Annahme „besonders gefährlicher Verhältnisse“ im Sinne des § 337 lit. a StG

Zutreffend macht die Beschwerde geltend, daß das Erstgericht zu Unrecht besonders gefährliche Verhältnisse im Sinne des § 337 lit. a StG als gegeben angenommen habe.

Nach ständiger Rechtsprechung des OGH ist die Annahme besonders gefährlicher Verhältnisse dann begründet, wenn solche Umstände gegeben sind, die für die körperliche Sicherheit von Menschen ein über das Normale hinausgehendes Maß von Gefahrenmomenten mit sich bringen und die eine erhebliche Verschlechterung der Verkehrslage herbeiführen, wenn infolgedessen die Möglichkeit des Eintrittes eines nach Umfang und Schwere größeren Schadens an Leib und Leben von Menschen sehr naheliegt und eine Gefahrensituation geschaffen wird, die einen von vornherein unbestimmten Personenkreis auf eine solche Weise betrifft, daß der Täter die Gefahr innerhalb dieses Umfangs nicht beliebig begrenzen kann (OGH, 8. Februar 1962, 11 Os 37/62; KG Korneuburg, 11 a Vr 295/61).

Berechnung des Schadens bei betrügerischer Erlistung von Warenbestellungen

Soweit die Beschwerde aber die vom Erstgericht angenommene Höhe des von den Beschwerdeführern beabsichtigten Vermögensschadens bekämpft, ist davon auszugehen, daß nach ständiger Rechtsprechung des OGH der Schaden, der bei betrügerischer Erlistung einer Warenbestellung zu vertreten ist, in dem Unterschied zwischen dem Kaufpreis der Ware und der für die Getäuschten mit Rücksicht auf die ihnen im Zeitpunkte der Lieferung der Ware zugänglichen Verwertungsmöglichkeiten erzielbaren Erlöse besteht (vgl. hierzu die Rechtsprechung des OGH, auf die zur Vermeidung weiterer Wiederholungen hiemit ausdrücklich Bezug genommen wird: RZ 1959 S. 189, 1958 S. 86 = JBl. 1958 S. 368; EvBl. 1959 Nr. 347, 1962 Nr. 427; ZBl. 1932/3; SSt. IX 38, VIII 78) (OGH, 13. März 1962, 9 Os 33/62; KG Korneuburg, 11 a Vr 4/60).

Weihnachtsfeier 1963 an der Gendarmeriezenterschule

Verabschiedung eines verdienstvollen Gendarmeriebeamten

Von Gend.-Revierinspektor KURT MORAN, Gendarmeriezenterschule

Am 19. Dezember 1963 fand im festlich geschmückten großen Speisesaal die Weihnachtsfeier der Gendarmeriezenterschule statt. Zu dieser Feier erschienen außer den geladenen Gästen die Frequentanten des gehobenen Fachkurses für den Wirtschaftsdienst 1963/65, die Frequentanten des Fachkurses 1963/64, die Teilnehmer des 4. Turnusses des Lichtbildkurses und das Stabpersonal der Gendarmeriezenterschule.

Gend.-Major Juren meldete dem Bundesminister für Inneres Franz Olah die Teilnehmer und geleitete die Gäste zum Ehrentisch.

Ein Bläserquartett der Frequentanten intonierte „Weihnacht, wie bist du schön“.

Der Schulkommandant Gend.-Oberstleutnant Schoiswohl begrüßte alle zu dieser Feier Erschienenen. Er betonte, daß es ihm eine besondere Ehre sei, unseren hochverehrten Bundesminister für Inneres Franz Olah, der durch sein Kommen die Weihnachtsfeier besonders ausgezeichnet hat, begrüßen zu dürfen. Als weitere Ehrengäste konnte der Schulkommandant den Gendarmeriezentalkommandanten Gend.-General Dr. Johann Fürböck, den Stellvertreter des Gendarmeriezentalkommandanten und Leiter der Abteilung 5A im Bundesministerium für Inneres Gend.-Oberst Otto Rauscher und die Vertreter der Bundessektion Gendarmerie im Oesterreichischen Gewerkschaftsbund Gend.-Kontrollinspektor Rothwangl und Gend.-Patrouillenleiter Kurt Zechmeister begrüßen.

Gend.-Oberstleutnant Schoiswohl führte aus, daß durch diese Feier das Verhältnis zwischen den Lehrern und den Kursteilnehmern, das ein wesentlicher und gestaltender Faktor für den Erfolg der Ausbildung und für das Zusammenleben an der Gendarmeriezenterschule ist, weiter

gefestigt werden soll. Aus dem innigen Kontakt der beiden Kräfte profitiert nicht nur der Einzelne, sondern die Gesamtheit. Er sei in der angenehmen Lage, über den bisherigen Ablauf der Kurse nur das Allerbeste sagen zu können.

Den Ehrengästen entbot er die besten Wünsche für das Weihnachtsfest und für 1964. In diesem Zusammenhange gab der Schulkommandant die Versicherung ab, daß alle Angehörigen der Gendarmeriezenterschule auch im neuen



Bundesminister Franz Olah und Gend.-General Dr. Johann Fürböck verabschieden den in den Ruhestand tretenden Gend.-Kontrollinspektor Arthur Janele

Jahr ihre ganzen Kräfte der heißgeliebten Heimat zur Verfügung stellen und daß sie jederzeit ihre Pflicht erfüllen werden.

Nach der Rede des Schulkommandanten brachte das Bläserquartett das Lied „Oh du fröhliche...“. Dann trug ein Frequentant ein feierliches Weihnachtsgedicht vor und ein Schülerchor sang das Lied „Hymne an die Nacht“ von Ludwig van Beethoven.

Anschließend ergriff der Bundesminister das Wort und führte in seiner Weihnachtsansprache unter anderem aus: Es sei für ihn eine besondere Freude, an einer Weihnachtsfeier der Exekutive, seiner ersten in diesem Rahmen, teilnehmen zu können. Das Weihnachtsfest soll nicht nur das Fest des Schenkens und Beschenktwerdens, sondern ein Fest des inneren und äußeren Zusammengehörens, von der Familie bis zu den Völkern der Welt, also ein Fest des Friedens sein. Er wünschte allen Kursteilnehmern und dem Stabpersonal sowie deren Familien ein „Frohes Fest“ und viel Erfolg im neuen Jahr.

Unter Glockengeläut sang der Chor „Stille Nacht“.

Daraufhin begab sich der in den dauernden Ruhestand tretende Gend.-Kontrollinspektor Arthur Janele vor den Tisch der Ehrengäste. Der Schulkommandant würdigte die langjährige und sehr erfolgreiche Gendarmerielaufbahn des Gend.-Kontrollinspektors Janele, die nach einer dreijährigen Militärdienstzeit am 4. Februar 1919 begann. Nach seiner theoretischen Ausbildung versah er als eingetellter Beamter Exekutivdienst. Im Jahre 1920 kam er nach Feistritz im Rosental in Kärnten und übernahm den dortigen Gendarmerieposten von den Serben. Am 15. Dezember 1920 wurde er bei der Grenzschutzabteilung in Wiener Neustadt eingeteilt und nahm im Jahre 1921 am ersten und im Jahre 1922 am zweiten Einmarsch ins Burgenland teil. Nachher erfolgte seine Einteilung in der Rechnungsgruppe des in Sauerbrunn neuerrichteten Landesgendarmeriekommandos für das Burgenland. Nach Ablegung der „Fachprüfung für den ökonomisch-administrativen Dienst“ beim Bundeskanzleramt in Wien wurde er am 1. Mai 1923 zum Gend.-Revierinspektor befördert. Im Jahre 1930 wurde das Landesgendarmeriekommando für das Burgenland nach Eisenstadt verlegt und Gend.-Kon-

trollinspektor Janele Stellvertreter des Leiters der Rechnungsgruppe und als Lehrer für Gebührenwesen eingeteilt.

Nach Kriegsende meldete sich Gend.-Kontrollinspektor Janele zum Dienst und wurde ab 1. September 1945 an der Gendarmeriezenterschule verwendet. Hier erfolgte seine Einteilung als Wirtschaftsbeamter und Lehrer im Unterrichtsgegenstande Gebührenwesen. Er hat sich besondere Verdienste bei der Wiedererrichtung der Schule erworben. Am 22. März 1954 kam Gend.-Kontrollinspektor Janele zur Gendarmerieschule des Bundesministeriums für Inneres nach Wien. Als die Gendarmeriezenterschule wieder nach Mödling zurückverlegt wurde, erfolgte die Versetzung des Gend.-Kontrollinspektor Janele zur Gendarmeriezenterschule, wo er als Kanzleileiter des Wirtschaftsreferates und als Lehrer seinen Dienst versah.

Gend.-Kontrollinspektor Janele ist ein äußerst gewissenhafter und vorbildlicher Beamter. Er hat sich auch beim



Die neuernannten Gend.-Bezirksinspektoren Ernst Rosinger und Johann Pfeiler stellen sich vor

weiteren Ausbau der Gendarmeriezenterschule besondere Verdienste erworben.

Auf Grund seiner Leistungen wurde er am 1. Juli 1948 zum Gendarmeriebezirksinspektor und am 1. Jänner 1952 zum Gendarmeriekontrollinspektor ernannt. Für seine besonderen Verdienste wurde er mit insgesamt zehn Belobungszeugnissen und mehreren Belohnungen ausgezeichnet, mit dem Eisernen Verdienstkreuz am Bande der Tapferkeitsmedaille, dem Silbernen Verdienstzeichen der Republik Oesterreich und der Erinnerungsmedaille für Verdienste um den Anschluß Burgenlands an Oesterreich dekoriert.

Als einer der Fähigsten und Tüchtigsten hat er dem Vaterlande ein Menschenalter treu und ergeben gedient. Jederzeit war er seinen Mitarbeitern ein leuchtendes Vorbild treuester Pflichterfüllung.

Der Schulkommandant dankte Gend.-Kontrollinspektor Janele für seine Dienste, die er unserer Heimat, unseren Mitbürgern und der Gendarmerie geleistet hat und wünschte dem Scheidenden recht viele schöne und friedvolle Jahre des Ausruhens.

Als Zeichen der besonderen Wertschätzung überreichte der Schulkommandant Gend.-Kontrollinspektor Janele einen goldenen Siegelring als Erinnerung an seine Dienstzeit, an seine Kameraden und an die guten und schlechten Tage in der Gendarmerie.

Gendarmeriezentalkommandant Gend.-General Dr. Johann Fürböck überreichte dem aus dem Aktivdienst scheidenden Gend.-Kontrollinspektor Janele ein Belobungsdekret des Gendarmeriezentalkommandos und wünschte ihm für die Zukunft alles Gute. Diesen Wünschen schloß sich auch der Bundesminister für Inneres an.

Der Chor brachte dem scheidenden Gend.-Kontrollinspektor Janele das Lied: „Oh Jugend, du sonnige gold'ne“.

Gend.-Kontrollinspektor Janele dankte für das ihm während seiner Dienstzeit entgegengebrachte Vertrauen und betonte, daß er jederzeit mit Herz und Seele seinen Beruf ausgeübt hat.

Dann überreichte der Schulkommandant den neuernannten Gend.-Bezirksinspektoren Ernst Rosinger und Johann Pfeiler ihre Ernennungsdekrete.

Am gleichen Tag nahmen auch die Teilnehmer des

4. Turnusses des Lichtbildkurses Abschied von Mödling. Der Schulkommandant danke ihnen für ihr tadelloses Verhalten, für den Fleiß und die Gewissenhaftigkeit, mit der sich die einzelnen Stoffgebiete bewältigt haben und wünschte auch ihnen weiterhin eine recht erfolgreiche Berufslaufbahn.

Schließlich nahm der Schulkommandant noch die Preisverteilung für das KK-Gewehr- und KK-Pistolenschießen des Fachkurses 1963/64 vor. In der Kombinationswertung (KK-Gewehr und KK-Pistole) gab es folgende Reihung: 1. Gend.-Patrouillenleiter Valentin Kogler (LGK für Kärnten), 2. Gend.-Patrouillenleiter Walter Fuchs (LGK für Vorarlberg), 3. Gend.-Patrouillenleiter Sylvester Ainetter (LGK für Kärnten). Einzelwertung KK-Gewehr: 1. Gend.-Patrouillenleiter Anton Guggemos (LGK für Steiermark), 2. Gend.-Patrouillenleiter Valentin Kogler (LGK für Kärnten), 3. Gend.-Patrouillenleiter Josef Enderlin (LGK für Niederösterreich). Einzelwertung KK-Pistole: 1. Gend.-Patrouillenleiter Walter Fuchs (LGK für Vorarlberg), 2. Gend.-Patrouillenleiter Sylvester Ainetter (LGK für Kärnten), 3. Gend.-Patrouillenleiter Valentin Kogler (LGK für Kärnten).

Ein längeres und gemütliches Beisammensein mit dem Bundesminister und den übrigen Ehrengästen bewies, daß die Feier wohl gelungen war und gab Zeugnis vom vorbildlichen Geist an der Gendarmeriezenterschule.

Ehrung eines Bezirksgendarmeriekommandanten

Von Gend.-Revierinspektor FRANZ MÜLLNER II, Wien

Gend.-Kontrollinspektor Otto Poster, Bezirksgendarmeriekommandant Wien-Umgebung Nr. 1, vollendete am 10. November 1963 sein 50. Lebensjahr.

Aus diesem Anlasse versammelten sich am 8. November 1963 Abordnungen von allen Gendarmerieposten des



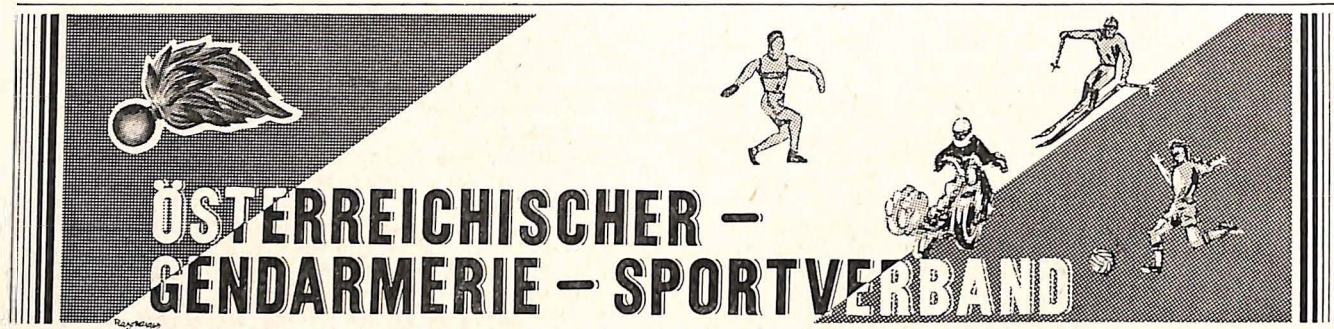
Bezirk im Sitzungssaal der Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung zu einer schlichten Feier. Zu dieser hatten sich auch der Stellvertreter des Bezirkshauptmannes Regierungsrat Dr. Schmotz, der Gendarmerieabteilungs-kommandant Gend.-Major Baierling, die Referenten der Bezirkshauptmannschaft Dr. Lechner und Dr. Farnleitner, der Bürgermeister der Stadt Klosterneuburg Tauchner und der Bezirksgendarmeriekommandant von Wien-Umgebung Nr. 2 Gend.-Kontrollinspektor Hackl eingefunden.

Nach der Begrüßung durch Gend.-Revierinspektor Müllner hob Regierungsrat Dr. Schmotz die besonderen Verdienste des Jubilars, so vor allem bei der Neuerrichtung der Gendarmeriedienststellen im September 1954, anerkennend hervor und würdigte die hervorragenden Eigenschaften und Qualitäten des Beamten, wobei er auf die ausgezeichnete Zusammenarbeit zwischen Bezirkshauptmannschaft und Bezirksgendarmeriekommando hinwies und betonte, daß dies in erster Linie ein Verdienst des „Fünzfingers“ sei.

Der Gendarmerieabteilungs-kommandant Gend.-Major Baierling würdigte den Menschen in der Person des Geburtstags-„kinds“, dankte ihm für die ausgezeichnete Dienstleistung und beglückwünschte ihn zur Vollendung des „Fünzfingers“.

Mit einem gemütlichen Beisammensein schloß die Feier.

TUNG'SRAM
Lampen
hell und sparsam



ÖSTERREICHISCHER — GENDARMERIE — SPORTVERBAND

Gend.-General Franz Zenz — Ehrenobmann des GSV Steiermark

Von Gend.-Bezirksinspektor ADOLF GAISCH, Graz

Gend.-General Franz Zenz, Landesgendarmeriekommandant für Steiermark und Obmann des GSV Steiermark, schied am 31. Dezember 1963 wegen Erreichung der Altersgrenze aus dem aktiven Dienst.

Aus diesem Anlasse fand am 11. Dezember 1963 beim Landesgendarmeriekommando eine Ehrung des verdienstvollen Vorgesetzten und Sportförderers statt, der sein Nachfolger Gend.-Oberst Rudolf Bahr, dessen Stellvertreter Gend.-Oberstleutnant Alois Schrei, der Adjutant Gend.-Major Franz Hafner und der gesamte Vereinsausschuß des GSV Steiermark, an der Spitze der geschäftsführenden Obmann Gend.-Major Adolf Schantin, bewohnten.

In einer Ansprache verkündete Gend.-Major Schantin den Beschluß der Vereinsleitung, den langjährigen Vereins-

obmann Gend.-General Franz Zenz zum Ehrenobmann zu ernennen. In seiner Rede führte der geschäftsführende Obmann unter anderem aus: „Seit der Gründung des GSV Steiermark im Jahre 1951 haben Sie, hochgeehrter Herr General, als Obmann die Geschicke des Vereines mit Klugheit und beispiellosem Wohlwollen gelenkt. In dieser Zeit hat sich der Verein dank Ihrer Verdienste in ungeahnter Weise entfaltet. Heute umfaßt er mehr als 1770 Mitglieder, das sind über 92 Prozent aller steirischen Gendarmeriebeamten, die in vielen Sektionen dem Gendarmeriesport enormen Aufschwung gegeben haben. Die sportlichen Leistungen und Erfolge beim Gendarmerie-Bundessportfest 1963 in Graz waren eine Dokumentation hierfür und zeigten wahren Sportgeist und sportliche Kameradschaft. Als Ausdruck der Dankbarkeit und Anerkennung aller Angehörigen des GSV Steiermark überreiche ich Ihnen, hochgeehrter Herr General, diese Urkunde über die Ernennung zum Ehrenobmann des GSV Steiermark mit der Bitte, dem Verein auch weiterhin Ihr Wohlwollen als großer Förderer des Gendarmeriesportes zu bewahren.“

Gend.-General Franz Zenz nahm die Urkunde entgegen und dankte für die Ehrung. Er versicherte, es habe ihm stets Freude bereitet, sich für die Ziele des GSV Steiermark einzusetzen und habe er mit Befriedigung das Aufgehen der Saat beobachtet: Aus spärlichen Anfängen sei ein Verein herangewachsen, auf den er stolz sei. Einer der wichtigsten Grundzüge aller Vereinsangehörigen — außer Kampfgeist und sportlicher Fairneß — sei vor allem gute Kameradschaft ein ganz wesentlicher Faktor in der großen Gendarmeriefamilie.

Nun scheidet er von der aktiven Vereinstätigkeit mit den besten Wünschen für die weitere Entwicklung des Vereins und mit der Bereitwilligkeit, seinen Einfluß auch weiterhin zum Wohle des GSV Steiermark einzusetzen.

Er sei überzeugt, daß auch sein Nachfolger Gend.-Oberst Rudolf Bahr in gleicher Weise die Sportausübung innerhalb der steirischen Gendarmerie fördern und intensivieren werde.

Anschließend würdigte Gend.-General Franz Zenz die unermüdete Mitarbeit einiger Vereinsfunktionäre und überreichte ihnen für ihre Verdienste um den GSV Steiermark das Goldene Vereinsehrenzeichen. Diese Funktionäre sind: Gend.-Rittmeister Walter Zach, die Gend.-Bezirksinspektoren Josef Grabner und Adolf Gaisch und die Gend.-Revierinspektoren Leopold Olf, Johann Gregori und Richard Weiß.

Mit einem kurzen kameradschaftlichen Beisammensein endete diese schlichte Feier.

Die Mitglieder des GSV werden sich stets gerne ihres alten Obmannes — des neuen Ehrenobmannes — erinnern und in Dankbarkeit seiner Verdienste gedenken.

Herausgeber: Gend.-Oberst Dr. Ernst Mayr — Eigentümer und Verleger: Illustrierte Rundschau der Gendarmerie (Dr. M. Kavar und E. Lutschinger) — Für den Inhalt verantwortlich: Gend.-Oberst i. R. J. Hofmann — Für die Verbandsnachrichten des Österreichischen Gendarmerie-Sportverbandes verantwortlich: Gend.-Major Siegfried Weitlaner, Vizepräsident des ÖGSV — Alle Wien III, Hauptstraße 68 — Druck: Ungar-Druckerei Gesellschaft m. b. H., Wien V, Nikolsdorfer Gasse 7-11



Gend.-General i. R. Franz Zenz nimmt die Ehrenurkunde entgegen

Der österreichische Gendarmerie-Sportverband stellt vor:



Gend.-Rayonsinspektor Franz Dutzler

GRyI. Franz Dutzler, stellvertretender Leiter der Photosektion des GSV Oberösterreich, ist ein international bekannter Amateurphotograph, der auf ganz hervorragende Leistungen zurückblicken kann.

Er hat bisher 96 internationale Preise auf allen Kontinenten erworben, davon 51 in Amerika, 25 in Europa, 12 in Australien, 7 in Asien und 1 in Afrika; darunter 20 erste Preise und eine große Anzahl von Ehrenpreisen und Medaillen.

Im Jahre 1962 rangierte er in der Weltrangliste für Landschaftsaufnahmen in Schwarz-Weiß an erster Stelle und auf dem Gesamtgebiet Schwarz-Weiß an achter Stelle.

GRyI. Dutzler hat eine Reihe von österreichischen Erfolgen erzielt und auch bei den Ausstellungen des GSV



Oberösterreich den Großteil der ersten Preise als Landesmeister erworben.

Die Annahmen seiner Bilder auf internationalen Ausstellungen gehen in die Hunderte.

GRyI. Dutzler ist auf Grund seines Könnens und seiner überaus großen Erfolge ein Meister und Experte der Photographie, auf den die Gendarmerie sehr stolz sein kann.

2. Ball des GSV Kärnten und der Gendarmeriebeamten des Bezirkes Klagenfurt

Von Gend.-Major ALOIS FARNLEITNER,
Obmann des GSV Kärnten

In der heurigen Kärntner Ballsaison eröffnete die Gendarmerie wiederum den Reigen in der alten Büchsenmacherstadt Ferlach, wo GSV-Obmann Gend.-Major Farnleitner in den festlich geschmückten Räumen des Gasthofes Scholz diesmal besonders zahlreiche prominente Ehrengäste des öffentlichen Lebens und der Exekutive begrüßen konnte. Unter anderen Landesrat Pacher, Sicherheitsdirektor Hofrat Dr. Payer, Landesgendarmeriekommandant Gend.-Oberst Zeliska, dessen zweiten Stellvertreter Gend.-Major Ortner mit ihren Gemahlinnen, die Bezirkshauptleute von Völkermarkt und Klagenfurt, Hofrat Dr. Wagner und LORR Dr. Marko, Major Mörzl von der Zollwache und den Kommandanten der Verkehrsabteilung Gend.-Rittmeister Stanzl mit Gemahlinnen, eine Abordnung der jugoslawischen Zoll- und Grenzpolizei mit dem Bürgermeister von Neumarkt, fer-



Einzug zur Polonaise

ner zahlreiche Postenkommandanten aus dem Bezirk südlich und nördlich der Drau sowie die Prominenz des Rosentales.

Nach einer exakt getanzten Polonaise, einstudiert von Tanzmeister Ed. Georg Eichler, wurde mit einem Tanz der Ehrengäste der Auftakt zum allgemeinen Tanz gegeben. Nimmermüde und gekonnt spielte im großen Tanzsaal das Tanzorchester des Gesang- und Musikvereines der Gen-

SONNE — SCHNEE — ERHOLUNG

in

Saalfelden am Steinernen Meer

Alle Wintersportmöglichkeiten

Anfragen, bitte, an Verkehrsverein Saalfelden — Salzburg

darmen Kärntens unter Kapellmeister Katschnig, während in der Bar die Jazzkapelle „Monika“ mit sehr heißen Rhythmen aufwartete. Ein sehr nettes Bild ergaben die hübschen Balkkleider der Damen und die bunten Uniformen der Herren. Ueberall herrschte frohe Laune und eine ausgezeichnete Stimmung. Es war ein Fest der Freude und des unbeschwertem Vergnügens. Um Mitternacht brachte ein Paar des Tanzsportklubs „Sponheim“ aus Klagenfurt begeistert aufgenommene Tanzeinlagen. Die netten Mimosensträußen und Nelkenarrangements, welche den Damen als Ballspende überreicht wurden, fanden großen Anklang.

Das frohe Treiben hielt bis in die Morgenstunden an und hinterließ bei allen Beteiligten nachhaltigsten Eindruck.

GSV Oberösterreich

Verleihung des Ehrenzeichens des GSV Oberösterreich

Die Jahreshauptversammlung des GSV Oberösterreich hat für hervorragende Verdienste um den Gendarmeriesportverein das Ehrenzeichen verliehen:

GObst. Dr. Ernst Mayr, GObst. i. R. Robert Hirt, GMjr. Johann Weber, GKI i. R. Johann Firlinger, GBI Josef Grünberger, GRI i. R. Alois Dorfinger, GRyi. Friedrich Gasperl, Frau Karoline Schallmainer.

3. steirische Gendarmerie-Landesmeisterschaft im olympischen Eisschießen

Von Gend.-Bezirksinspektor ADOLF GAISCH, Graz

Am 4. Jänner 1964 fand auf dem kleinen Gösserteich in Leoben die 3. Steirische Gendarmerie-Landesmeisterschaft im olympischen Eisschießen statt. Organisation und Durchführung waren der Eisschützensektion Leoben übertragen, die gemeinsam mit dem Leobener Bezirksverband, der die Spielleitung übernahm und das Kampfgericht stellte, für einen glänzenden, reibungslosen Wettkampflauf sorgte. Zu der Veranstaltung fanden sich 21 Moarschaften, 47 Zielschützen, 11 Weitschützen der allgemeinen und 9 Weitschützen der Altersklasse ein. Alle Wettkampfteil-

nehmer zeigten vorbildliche Disziplin und sportliche Fairneß. Da auch das Wetter kein Spielverderber war — ein ausgesprochen schöner, klarer und sehr kalter Wintertag bei ausgezeichneten Eisverhältnissen sorgte für die richtige Stimmung —, wurden durchwegs überdurchschnittliche Leistungen erzielt.

Als Ehrengäste konnte die Sektion Leoben Regierungsrat Dr. Kaufmann als Vertreter des Bezirkshauptmannes, Vizebürgermeister Hohenegger als Vertreter der Stadt Leoben, den Ehrenobmann des GSV Steiermark GGen. i. R. Franz Zenz, den geschäftsführenden Obmann des GSV Steiermark GMjr. Adolf Schantin, GObst. i. R. Dr. Anton Barfuß und viele andere Persönlichkeiten begrüßen.

Mit Begeisterung wurden die Sieger und Placierten gefeiert und immer wieder applaudierten die Festgäste, als GGen. Franz Zenz die Siegerehrung vornahm und den Eisschützen die prächtigen Siegestrophäen überreichte.



Die Siegestrophäen für die „Besten“ im Bewerb

Für ihre Verdienste um den Eisschützensport überreichte die Sektion dem Ehrenobmann des GSV Steiermark GGen. i. R. Franz Zenz und dem geschäftsführenden Obmann des GSV Steiermark GMjr. Adolf Schantin Ehrengeschenke; ebenso erhielt GObst. i. R. Dr. Anton Barfuß für seine stets bewiesene Verbundenheit mit den Eisschützen ein Ehrengeschenk.

Hier die wichtigsten Ergebnisse der Wettkämpfe:

Moarschaftsschießen

1. Deutschlandsberg II (31 Punkte), 2. Hartberg (29), 3. Graz, Stab I (28), 4. Hartmannsdorf (27), 5. Deutschlandsberg I (25), 6. Weiz (24), 7. Edelschrott (22, Note 1355), 8. Leoben II (22, Note 1054,5), 9. Seiersberg (22, Note 805,1), 10. Knittelfeld (18).

Ring- und Stockschießen

1. GRI Schablaß, Deutschlandsberg (54 Punkte), 2. GRyi. Fuchs, Edelschrott (42), 3. GRyi. Krautwaschl, Hartmannsdorf (38), 4. GPtl. Obermann, Kapfenberg (36), 5. GRyi. Hammer, Hartmannsdorf (36), 6. GRyi. Meister, Hartberg (31).

Weitschießen, allgemeine Klasse

1. GRI Schablaß, Deutschlandsberg, 117,29 m; 2. GRyi. Seidler, Wettmannstätten, 113,93 m; 3. GRyi. Herzmaier, Deutschlandsberg, 112,37 m; 4. GRyi. Heger, Leoben, 112,25 m; 5. GPtl. Kohlroser, Edelschrott, 112,12 m; 6. GPtl. Obermann, Kapfenberg, 111,65 m.

Weitschießen, Altersklasse

1. GRI Schwarzenegger, Graz, 112,10 m; 2. GRyi. Gutmann, Graz, 109,95 m; 3. GRyi. Wetzl, Graz, 109,50 m.

Erwerbung des Schießleistungsabzeichens des ÖGSV

In Gold

GRI Franz Grauwald, GPtl. Josef Kaiser, GRyi. Leopold Spitzbart, GRyi. Robert Höller.

In Bronze

GRyi. Johann Eichinger, alle vom GSV Oberösterreich.

Verabschiedung des Gend.-Oberst i. R. Robert Hirt

Von Gend.-Rittmeister ALBRECHT SCHRÖDER, Kommandant der Erhebungsabteilung beim Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich

Zur Weihnachtszeit 1963 verabschiedete das Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich den ersten Stellvertreter des Landesgendarmeriekommandanten Gendarmerieoberst Robert Hirt aus dem aktiven Dienst. In einer wohlgelungenen Feierstunde nahmen Abordnungen der Gendarmerie des Landes Oberösterreich, mit dem Sicherheitsdirektor Wirkl. Hofrat Dr. Häusler und dem Landesgendarmeriekommandanten Gend.-Oberst Dr. Mayr an



Viele Gäste haben sich zur Verabschiedung eingefunden

der Spitze, Abschied. Beide Herren widmeten dem Scheidenden gleichwohl ernste wie launige Worte, die hörbar einem Manne galten, der stets Vorgesetzter und Kamerad, Verfechter des Gemeinsamen und nicht des Trennenden gewesen war.

Die Glückwünsche aller gipfelten in der Freude darüber, daß der Bundespräsident dem Gend.-Oberstleutnant anlässlich seines Uebertrittes in den dauernden Ruhestand den Amtstitel „Gend.-Oberst“ verliehen hatte.

Gend.-Oberst Hirt, einer alten Welser Familie entstammend, wurde kaum 18jährig Soldat, diente beim Linzer Hausregiment, den „Hessen“, an den Fronten des ersten Weltkrieges. Er wird verwundet, mehrfach ausgezeichnet, rückt 1919 als Probegendarm ein, wird 1936 Revierinspektor und Stellvertreter des Postenkommandanten in Bad Ischl, 1938 inhaftiert, pensioniert, 1940 wieder in den Dienst gestellt, gehört 1945 der Widerstandsbewegung in Aussee an und wird zum Gendarmerieoffizier ernannt.

Er ist zunächst bis 1949 Adjutant beim Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich, dann Gendarmerieabteilungskommandant in Wels und seit 1962 Stellvertreter des Landesgendarmeriekommandanten. Er erhielt 1955 das Goldene Verdienstzeichen, besitzt zahlreiche Auszeichnungen, darunter auch solche des Bundes- und des Landesfeuerwehrverbandes und des Oesterreichischen Roten Kreuzes.

Der Ehrenring, den die leitenden Gendarmeriebeamten Oberösterreichs, und die Goldene Dose, die die Personal-

vertretung dem scheidenden Gend.-Oberst zum Geschenk machten, versinnbildlichen seinen dienstlichen Weg der letzten Jahre. Sie galten einem Offizier aus Ueberzeugung, der gleichzeitig als Hauptvertrauensmann der leitenden Gendarmeriebeamten aus seinem gütigen Herzen heraus Freund und Kamerad aller geworden ist.

So nahmen wir von Oberst Hirt Abschied. Wir wissen, daß er sich nun von seiner geliebten Gendarmerieuniform trennt, daß er aber sicherlich noch oft im Kreise der Gendarmeriebeamten weilen wird. So bleibt dem Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich nur noch, dem aus dem aktiven Dienst Scheidenden auch an dieser Stelle Gesundheit und Schaffenskraft für noch viele Jahre zu wünschen und ihm für seine langjährige, ehrenvolle Dienstzeit in Oberösterreichs Gendarmerie zu danken, wie dies Gend.-Oberst Dr. Mayr in seiner Rede zum Ausdruck brachte.

Gend.-Revierinspektor Johann Traschler — 25 Jahre Gendarmeriedienst

Von Gend.-Kontrollinspektor FRANZ GATTERWE, Bezirksgendarmeriekommando Horn

Am 3. Dezember 1963 feierten die Gendarmeriebeamten des Gendarmeriepostens Weitersfeld im Sitzungssaal des Rathauses das 25jährige Dienstjubiläum ihres Postenkommandanten Gend.-Revierinspektor Johann Traschler.

Mit den Gendarmeriebeamten des Postens hatten sich zu der Feier Bürgermeister Franz Puhm, Schuldirektor Robert Schleifer, Postamtsdirektor Hans Riedl, Be-



zirksgendarmeriekommandant Gend.-Kontrollinspektor Gatterwe, sein Stellvertreter Gend.-Bezirksinspektor Steiner, Gendarmeriebeamte anderer Gendarmeriedienststellen, der Gemeinsekretär und andere Gäste eingefunden.

Der Bezirksgendarmeriekommandant würdigte die Laufbahn des Jubilars innerhalb der 25 Jahre seiner Dienstzeit, insbesondere in der schweren Zeit nach 1945, in der er auf besonders schwere Posten gestellt war. Er entbot dem Jubilar auch die besten Wünsche des erkrankten Gendarmerieabteilungskommandanten und des Chefs der Dienstbehörde Hofrat Dr. Schneider.

Ehrende Worte sprachen Gend.-Bezirksinspektor Steiner namens der Kameraden des Bezirkes Horn, Gend.-Rayonsinspektor Tiefenbacher namens der eingeteilten Gendarmeriebeamten des Postens, Bürgermeister Puhm für die Marktgemeinde, Oberschulrat Direktor Schleifer für den Lehrkörper und Direktor Riedl namens der Postbediensteten.

Der Jubilar dankte den Gratulanten für die erwiesenen Aufmerksamkeiten und versprach, so wie bisher seine Pflichten zu erfüllen.

Entwendung — Diebstahl — Aneignung von Bodenfrüchten

Von Rechtsanwalt Dr. HANS KREHAN

Im oben bezeichneten Artikel in der Folge Jänner 1964, Seite 15, wurde versehentlich § 60 des Forstgesetzes vom 3. Dezember 1852, RGBl. Nr. 250, statt § 81 des Forstrechts-Bereinigungsgesetzes vom 12. Juli 1962, BGBI. Nr. 222, herangezogen.

Auf Seite 16, linke Spalte, 10. Zeile von unten, hat sich ein Druckfehler eingeschlichen. Es soll richtig heißen 2500 S statt 1500 S.

EIN BEGRIFF FÜR JEDEN . . .

der beim Einkauf Wert auf erstklassige Qualität, Paßform und niedrige Preise legt, ist das

WARENHAUS

„BI-KRI“

Wien V, Schönbrunner Straße 94

Wien VIII, Lerchenfelder Straße 150

BEKLEIDUNG TEXTILIEN

HAUSHALT-, LEIB- u. BETTWASCHE

BABYAUSSATTUNGEN

SCHUHE

LEDERWAREN

LINOLEUM

TEPPICHE

PLASTIKWAREN

WACHSTUCH

VORHÄNGE

MODEWAREN

SCHIRME

UHREN

GOLDWAREN

GLAS- und

PORZELLANWAREN

PARFUMERIE- u. KOSMETIK

MODERNER HAUSHALTSBEDARF

FERNSEH-, RADIO- u. ELEKTROGERÄTE

SPIELWAREN

FAHRRÄDER

POLSTERMÖBEL

HÜTE u. v. a.

Nehmen auch Sie unser überaus vorteilhaftes Teilzahlungssystem mit den großen Begünstigungen in Anspruch!

Der Gebrauch eines nichtstabilen Verkehrszeichens ist nicht verboten

Von Ministerialsekretär Dr. EDUARD NEUMAIER, Bundeskanzleramt

Die Bestrafung eines Fahrschulbesitzers wegen Kennzeichnung der Schulwagen mit dem Verkehrs-(Gefahren-) zeichen „andere Gefahr“ im Sinne des § 31 StVO 1960 war rechtswidrig, entschied der VwGH in seinem Erkenntnis vom 7. Juni 1963, Zl. 1448/2/62.

Hiebei stellte der VwGH fest, daß ein Verkehrszeichen, das nicht stabil an der Straße aufgestellt, sondern an einem fahrenden Fahrzeug angebracht ist, nicht als ein im § 50 StVO gekennzeichnetes Verkehrszeichen gelten kann. Eine Schutzbestimmung, die den Gebrauch eines derartigen Zeichen verbieten würde, gibt es nicht.

Im einzelnen führte der VwGH hiezu aus:

„Gemäß § 31 Abs. 1 StVO dürfen Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs unter anderem auch Straßenverkehrszeichen nicht beschädigt oder unbefugt angebracht, entfernt, verdeckt oder in ihrer Lage oder Bedeutung verändert werden.“

Die belangte Behörde hat festgestellt, daß der Beschwerdeführer auf seinen beiden Fahrschulwagen sowohl auf der Vorder- wie auch auf der Rückseite Schilder angebracht habe, die im wesentlichen den im § 50 Z. 15 StVO angeführten Straßenverkehrszeichen („andere Gefahr“) gleichen und ein Ausmaß von 30×30×30 cm hätten. Die belangte Behörde unterstellt dies dem Tatbestand der Uebertretung der Bestimmungen des § 31 Abs. 1 StVO.

Der Verwaltungsgerichtshof kann jedoch diese Rechtsauslegung nicht teilen.

Die Straßenverkehrsordnung enthält keine Begriffsbestimmung des Wortes „Straßenverkehrszeichen“. Im Abschnitt D des Gesetzes, der mit „Straßenverkehrszeichen“ überschrieben ist, wird im § 48 die Anbringung der Straßenverkehrszeichen festgesetzt. Danach sind nach Abs. 1 Straßenverkehrszeichen als Schilder aus festem Material unter Bedachtnahme auf die Art der Straße und unter Berücksichtigung der auf ihr üblichen Verkehrsverhältnisse, namentlich der darauf üblichen Geschwindigkeit von Fahrzeugen, in einer solchen Art und Größe anzubringen, daß sie von den Lenkern herannahender Fahrzeuge leicht und rechtzeitig erkannt werden können. Im Verlauf derselben Straße sind womöglich Straßenverkehrszeichen mit gleichen Abmessungen zu verwenden. Nach Abs. 2 sind die Straßenverkehrszeichen grundsätzlich auf der rechten Straßenseite anzubringen, es sei denn, daß sich aus den Bestimmungen dieses Bundesgesetzes etwas anderes ergibt. Die zusätzliche Anbringung an anderen Stellen ist zulässig. Standsäulen für Straßenverkehrszeichen (Abs. 3) müssen grau oder rot gestrichen sein... Standsäulen dürfen auf Freilandstraßen nicht mehr als 2 m vom Straßenrand entfernt sein. Die senkrechte Entfernung des unteren Randes des Straßenverkehrszeichens (Abs. 4) von der ebenen Fahrbahn darf nicht mehr als 2,20 m und nicht weniger als 0,60 m betragen. Die weiteren Vorschriften dieser Gesetzesstelle beziehen sich auf die Anbringung von Verkehrszeichen in Ortsgebieten und Berggegenden.

Der Zusammenhalt dieser Vorschrift läßt erkennen, daß als Verkehrszeichen ein stabil angebrachtes Zeichen anzusehen ist, das an einer Seite der öffentlichen Straße befestigt wird und schon nach seiner ganzen Aufmachung dazu bestimmt ist, den Verkehr an dieser Straßenstelle zu regeln. In dem zum Genfer Abkommen vom 19. September 1949, BGBl. Nr. 222/55, gehörigen Protokoll über die Straßenverkehrsordnung sind im Kapitel II, Art. 11

Z. 3 genaue Anordnungen über die Abmessungen eines solchen Straßenverkehrszeichens getroffen. Demnach haben die Seiten des Gefahrenzeichens „Andere Gefahr“ in normalem Format mindestens 0,90 m, im kleinen Format 0,60 m zu betragen.

Wenn nun, wie im gegenständlichen Fall, ein Verkehrszeichen im Format von 30×30×30 cm und noch dazu nicht stabil an der Straße selbst, sondern an einem fahrenden Fahrzeug angebracht ist, kann es nicht als ein im § 50 gekennzeichnetes Verkehrszeichen gelten. Eine Schutzbestimmung, die den Gebrauch eines derartigen Zeichen verbieten würde, gibt es nicht. Die Bestimmungen der §§ 31 und 99 StVO können daher nicht zu einer Bestrafung des Beschwerdeführers führen.“

Gend.-Bezirksinspektor Johann Baier — Dienstjubiläum

Von Gend.-Rayonsinspektor RUDOLF KOLBA, Gendarmeriepostenkommando Neusiedl am See

Am 6. Dezember 1963 wurde am Gendarmeriepostenkommando Neusiedl am See in schlichter, aber würdiger Form das 25jährige Dienstjubiläum des Stellvertreters des Bezirksgendarmeriekommandanten Gend.-Bezirksinspektor Johann Baier gefeiert. Aus diesem Anlaß fanden sich der



Bezirkshauptmann Hofrat Josef Kovats, dessen Stellvertreter Dr. Maier, Gend.-Abteilungskommandant Gend.-Oberleutnant Krischka, Bezirksgendarmeriekommandant Gend.-Kontrollinspektor Johann Zisper sowie die Beamten des Gendarmeriepostens Neusiedl am See ein, um dem Jubilar zu gratulieren.

Gend.-Bezirksinspektor Baier, der am 2. Juli 1946 in den Dienst der Bundesgendarmerie trat, versieht seit dem 1. Jänner 1951 seinen Dienst als Stellvertreter des Bezirksgendarmeriekommandanten. Der Jubilar, wiederholt öffentlich belobt und mit Belobungszeugnissen ausgezeichnet, bekam bereits am 23. März 1957 die Silberne Medaille für Verdienste um die Republik Oesterreich verliehen.

Sowohl der Bezirkshauptmann als auch der Gendarmerieabteilungs- und der Bezirksgendarmeriekommandant würdigten in sinnvoller Art die Verdienste des Jubilars.

Gend.-Bezirksinspektor Baier, der sich bei seinen Untergebenen und seinen Vorgesetzten größter Beliebtheit erfreut, dankte mit bewegten Worten für die ihm zuteil gewordenen Gratulationen.

Die Beamten des Bezirkes Neusiedl am See wünschen Gend.-Bezirksinspektor Baier noch viel Erfolg im Berufsleben und hoffen, daß er ihnen noch lange in bewährter Treue erhalten bleibe.

Gendarmen auf Lachsfang in Nordfinnland

Von Gend.-Bezirksinspektor ADOLF GAISCH, Gendarmerieergänzungsabteilung Graz

Mein Freund und Amtskollege Gend.-Bezirksinspektor Max Paulitsch, gleich mir ein eifriger Petrijünger, hatte mir einen Floh ins Ohr gesetzt und mit der ihm in allen Lebenslagen eigenen Hartnäckigkeit ließ er nicht mehr locker: Unsere Sommerurlaubsreise sollte uns ins Land der tausend Seen (in Wahrheit sind es 60.000), an den Tenojoki, den Traumfluß aller Lachsfischer, führen. Als dritter im Bunde schloß sich einer der bekanntesten Grazer Sportangler, der Kunstschmiedemeister Arthur Kossär, dem Vorhaben an.

Nachdem wir den Entschluß zu dieser dreiwöchigen „Spritztour“ — es handelte sich ja nur um 9000 km hin und zurück — gefaßt hatten, begannen wir auch gleich mit den Vorbereitungen. Der brave Peugeot wurde gründlich überholt und alle erforderlichen Dinge, wie Proviant und Propangaskocher, Zelt, Luftmatratzen und Decken, Angelgeräte und vieles andere mußten in und auf ihm Platz finden.

Wir waren bereit zur Abfahrt. Es konnte losgehen!

In fünf Etappen — jede rund 1000 km — schafften wir die gewaltige Anreise, die uns ab München immer auf der Hauptverkehrsader E 4 über Dänemark und Schweden nach Finnland führte.

Besonders eindrucksvoll war die Fahrt vom Ende der Autobahn in Lübeck auf der Vogelfluglinie (Kurzverbindung nach Kopenhagen). Hier hatten wir Gelegenheit, die neue Sundbrücke, auf der wir zur Insel Fehmarn übersetzten, zu bewundern. Ein schönes Erlebnis war dann die Ueberfahrt von Puttgarden nach Rödbyhavn (Dänemark) auf Deutschlands modernster Fähre „Theodor Heuss“. Dieses Ungetüm nahm etwa 150 Kraftfahrzeuge, darunter viele große Reisebusse, zwei komplette Zugsgarnituren und eine Anzahl von Passagieren auf. In Hälsingör benützten wir an diesem Tag zum zweitenmal eine Fähre, die uns wohlhalten in Hälsingborg (Schweden) absetzte.

Im Eiltempo ging es zur schwedischen Ostküste und weiter nach Norden, bis wir bei Haparanda die schwedisch-finnische Grenze erreichten.

Als wir am nächsten Morgen Rovaniemi passierten, kam uns die Entfernung von der Heimat so richtig zum Bewußtsein: wir überschritten den Polarkreis. In einer Blockhütte an der Straße gab es Erfrischungen, Reiseandenken und Ansichtskarten, selbstverständlich zu finnischen Preisen, die sehr hoch sind. Wir versäumten es nicht, Kartengrüße in die Heimat zu schicken, denn der Rentiergeweihestempel, den es hier gibt, ist bei Markensammlern sehr beliebt. Durch immer öder werdende Landschaft durchfahren wir noch zwei nennenswerte Städte: Sodankylä und Ivalo. Der Anblick des Inarisees zu unserer Rechten heiterte unsere Gemüter ein wenig auf und wir faßten den Entschluß, eine längere Rast einzuschalten. In Kaamanen machten wir halt und schlugen unser Zelt auf dem noch recht primitiven Campingplatz auf. Hier lernten wir Herrn Anttonen, Besitzer eines Kaufladens, den wir spaßhalber als „Kastner & Öhler von Finnisch-Lappland“ bezeichneten, kennen. Der gastfreundliche Finne bot uns Salzlachs, Butter und Brot an, nachdem er ein paar tüchtige Schlucke aus unserer Sliwowitzflasche getan hatte. Nach den bisherigen Sprachschwierigkeiten in Finnland waren seine bescheidenen Deutschkenntnisse eine richtige Wohltat, denn er konnte uns in allen Belangen Auskunft erteilen. Wir benützten die Sauna, um uns vom Reisetraub zu säubern und zogen dann mit unserem Gastgeber zum ersten Male auf Nachtfischfang aus. Bei Mitternachtssonne erbeuteten wir in dem gutbesetzten Wasser eine erkleckliche Anzahl von Forellen und Aeschen, die uns gebacken ausgezeichnet mundeten. Eine Sensation war es für uns, daß in den finnischen Flüssen auch die Aeschen gierig auf Forellenbeissen.

Schon am frühen Morgen setzten wir uns wieder in Bewegung. Ab jetzt war der Anblick zu beiden Seiten der Straße trostlos: nichts als Moosgeflecht mit Preiselbeerstaude und verküppelten Birken, keine Aecker, keine Wiesen, völlig unbebautes Land.

Aber die Lappen, die hier durchwegs schon in festen Siedlungen mit Holzhäusern leben, lieben ihr Land und

noch weitaus mehr das geruhame Leben. Fische, Rentiere und Preiselbeeren genügen ihnen zur Ernährung; kleine Gelegenheitsarbeiten (auch die tun sie nur ungerne) bringen manchmal ein paar Finnmark zur Erfüllung besonderer Wünsche ein. Im Gegensatz zu den Männern sind die Frauen sehr rührig: Sie halten viel auf Ordnung



Rentierherde wechselt über die Straße

im Haushalt und pflegen die Wohnungen vorbildlich. Selbst in unscheinbaren Hütten fanden wir saubere Wohnräume. Die Fußböden waren zumeist mit hellgrauem Lack gestrichen und mit sehr reingehaltenen, selbstangefertigten Fleckerlteppichen belegt.

Abseits der Straße entdeckten wir eine Seltenheit: ein Lappenzelt. Es erweckte unsere Aufmerksamkeit in hohem Maße, denn uns war berichtet worden, daß es nur noch wenige nomadisierende Familien gibt, die in Zelten hausen. Wir pflanzten uns deshalb vor dem Eingang auf, um ein Bild zu schießen.

Nach all diesen Eindrücken hatten wir Grund genug, in Utsjoki, unserem Endziel, das neuerbaute, große und moderne Hotel anzustauen. Wir konnten der Verlockung, wieder einmal an einem schön gedeckten Tisch zu sitzen, nicht widerstehen und traten ein, um Kaffee zu trinken. Weibliches Bedienungspersonal, schick gekleidet und ausgesucht hübsch, umschwirte uns. Hier war der Treffpunkt der Sportangler aus aller Welt, die sich mit dicken Brieftaschen und großen Hoffnungen zum Lachsfang eingefunden hatten.

Schon auf der ganzen Reise hatten die Preise fortwährend merklich angezogen, aber in Utsjoki übertrafen sie alles Bisherige: Für eine Kanne Kaffee (sechs Tassen) bezahlten wir, äußerlich ungerührt, aber innerlich tief bewegt, 9 Finnmark (72 S). Nach diesem Schock begaben wir uns fluchtartig zum improvisierten Campingplatz, wo wir uns aus eigenem Vorrat weitaus billiger versorgen konnten.

Nachdem wir uns mit den örtlichen Verhältnissen in Utsjoki vertraut gemacht hatten, ergänzten wir unsere Vorräte in einem der Verkaufsläden mit Hilfe des Wörterbuches, das fortan in ständiger Verwendung stand.

Wie schwierig die Verständigung war, zeigt folgende lustige Episode: Wir hatten uns auf die Polizeidienststelle begeben, um uns eingehend über den Lachsfang zu informieren. Ein Polizist empfing uns freundlich in der sauberen Kanzlei und blickte dann geduldig auf eine Anzahl von Wörtern, die wir ihm im Diktionär aufzeigten. Er schien uns vollauf zu verstehen und nickte fortwährend eifrig mit dem Kopf. Dann gab er uns Aufklärung: Er ließ einen finnischen Wortschwall über uns ergehen, der uns den Atem verschlug. Es erübrigt sich, zu sagen, daß wir nicht das Geringste davon erfassen konnten. Allmählich schien er das einzusehen, nahm das Wörterbuch zur Hand und blätterte aufgeregt darin. Es war umsonst, denn er konnte die finnischen Wörter, die er für die Auskunft benötigte, nicht aufstöbern. Bedächtig wackelte

NEYDHARTINGER MOOR-TRINKKUREN

bei Beschwerden des Magen- u. Darmtraktes
NEYDHARTINGER Moor-Schwefelbäder
bei Frauenleiden und Rheuma

für Hauskuren aus dem
MOORBAD NEYDHARTING, O.-U.



GBI Paulitsch (links) und GBI Gaisch vor einem Lappenzelt

er mit dem Kopf und schlug das Büchlein zu. Nach einem bedauernden Achselzucken streckte er seine Rechte weit ausholend in die Richtung des Tenojoki und blickte uns hilflos an. Dann verabschiedete er uns lebhaft. Wir wußten jetzt ebensoviel wie vorher und waren darauf angewiesen, durch Beobachtung und eigene Erfahrung hinter die Geheimnisse des Lachsfanges zu kommen.

Wir schlenderten mehrmals zum Tenojoki, der hier bis zu 200 m breit ist. Tiefe Wasserrinnen auf steinigem Grund, unterbrochen von schießenden Stromschnellen, ließen uns sofort erkennen, daß es unmöglich sei, den Fischfang vom Ufer auszuüben, zumal der Lachs die Eigenschaft hat, sich möglichst in der Strommitte zu halten. Wir bemerkten am Abend einige Boote mit Außenbordmotoren stromauf fahren, und nach einiger Zeit sahen wir die gleichen Boote lautlos im Zickzackkurs flußabwärts treiben. Um das Abtreiben zu verlangsamen, wurden die schlanken Schiffchen mit zarten Ruderschlägen gegen den Strom gehalten.

Beim Herannahen beobachteten wir in jedem der Boote zwei oder drei Männer, die aufmerksam auf das Wasser starrten. Bald hatten wir den Grund hierfür gefunden: Zu beiden Seiten des Bootes waren achteraus Angelgerten fixiert, und die Schnüre mit dem Köder wurden 20 bis 30 m hinterhergeschleppt. Hier sahen wir also die alten Routiniers am Werk.

Als eines der Boote unweit der Teno-Maja (Herberge am Fluß) an Land gezogen wurde, standen wir schon bereit, um das Angelgerät zu untersuchen. Nun zeigte sich, daß wir völlig ungenügend ausgerüstet waren: Die hier benutzte Angelschnur hatte eine Stärke von 1 mm (wir hatten nur 0,50 mm starkes Garn mitgebracht), und die als Köder benutzten Kunstfliegen, Wobbler und Blinker wichen in Größe, Form und Farbe ganz beträchtlich von den unseren ab.

Um hinter all diese Dinge zu kommen, hatten wir zwei Tage gebraucht; dennoch hatten wir nicht viel versäumt. In den letzten zwei Nächten (der Lachsfang geht hauptsächlich nachts vor sich) war wegen des verspätet einsetzenden Lachszuges in diesem Jahr und wegen des ungünstigen Fangwetters nur ein einziger Lachs gefangen worden. Diese Tatsache führte uns eines ganz deutlich vor Augen: Auch im Tenojoki sind die Lachse rar!

Trotzdem waren wir jetzt nicht mehr zu halten. Ein tiefer Griff in unsere Geldbörse verhalf uns in einem der Geschäfte zum richtigen Angelzeug. Durch den Inhaber

der Teno-Maja bestellten wir für den Abend einen Bootführer mit einem „Motorspuckerl“. Zuvor hatten wir uns natürlich überzeugt, daß es mit den wesentlich billigeren Mietruderbooten unmöglich war, die Stromschnellen zu bezwingen. Bei diesem Unternehmen entgingen wir nur mit knapper Not dem Kentern.

Die Bedingungen, die der Motorbootführer stellte, waren hart genug: 30 Finnmark (240 S) für die Nacht nebst einer Flasche Schnaps, der in Finnland einen unerschwinglichen Preis hat sowie die Hälfte der Beute bedingte er sich als Lohn aus.

Wir bissen in den sauren Apfel und um 18 Uhr stachen wir mit dem Boot stromauf.

Es wurde eine unvergeßliche Nacht! Der Feuerball der Sonne war unser steter Begleiter, die Berge ringsum zeigten einen unvergleichlichen roten Schimmer und das Silberband des Flusses, bald plätschernd, bald rauschend und tosend, glitzerte weithin.

Leise ließen wir uns flußab treiben, das Fanggerät für den räuberischen Lachs nachziehend. Zunächst betrachteten wir das friedliche Landschaftsbild und eine erholende Ruhe überkam uns. Die Zeit verstrich, nichts ereignete sich.

Um 21 Uhr machte sich der Bootführer bemerkbar. Sein halblaut gemurmelt Wort „lohi“ (Lachs) schreckte uns aus dem Sinnen auf. Er hatte einen ziehenden Lachs bemerkt. Wieder geschah eine Weile nichts, bis um 21.30 Uhr die Hölle losbrach: ein Lachs hatte angebissen!

Das Schnarren der Schnurtrommel durchfuhr uns wie ein Stromschlag, riß uns in die Höhe und Arthur Kossär übernahm den Drill. Breitbeinig stand er in dem schwankenden Boot. Die Gerte fest in der Hand, bald hochgestellt, bald horizontal gehalten, versuchte er verzweifelt, die erste, wahnsinnig schnelle Flucht des Lachses zu hemmen. Vergeblich! Die Trommel lief und lief, schon ging die Schnur zu Ende: der Lachs schien uns verloren. Aber ebenso plötzlich, wie die Flucht begonnen hatte, nahm sie ein Ende. Der Fisch hatte die Richtung geändert und strebte nun auf das Boot zu. Arthur erkannte diesen Vorteil und kurbelte wie verrückt, den größten Teil der Schnur wieder einholend. Schweißperlen standen ihm auf der Stirne, als der starke Fisch in seiner Todesangst zum zweitenmal mit unverminderter Wucht abzog. Es gab kein Halten! Auch diesmal segelte er etwa 90 m ab, bevor ihn die Anstrengung erlahmen ließ. Nun stand er dem Zug der Gerte und dem Gewicht des Bootes nach. Das Einholen der Schnur konnte von neuem beginnen.

Arthur glaubte die Kraft des Fisches schon erschöpft und deutete immer wieder erregt zum Ufer, aber der Bootführer reagierte nicht darauf. Er hatte reichliche Erfahrung und wußte besser als wir: Der Lachs hatte noch nicht ausgekämpft, die Landung am Ufer wäre zu diesem Zeitpunkt noch verfrüht gewesen.

Inzwischen hatte ein scharfer Drill die Beute auf etwa 5 m herangebracht, und wir sahen den Fisch.

Da, ein neuer Fluchtversuch! Pfeilgerade schoß der Lachs in die Höhe, etwa 1 m aus dem Wasser springend, dann wieder blitzschnell in die Tiefe ziehend. Der Kampf mit dem Fisch erreichte seinen Höhepunkt.

Nach einigen Kapriolen und mehrmaligem wütendem



Arthur Kossär (rechts) mit dem finnischen Bootführer und der Beute

Zerren an der Schnur hatte er seine Kraft verbraucht. Seine Fluchten wurden immer kürzer und schwächer. Schließlich zeigte er Schlagseite und gab willig der Gertenführung nach.

Jetzt erst — mit Unwillen nur, denn er hätte den Fisch lieber im Boot gelandet — gab der Bootführer unserem Drängen nach. Er steuerte das Boot ans Ufer und setzte auf. Blitzschnell stieß er dann dem erschöpften Lachs den Gaff (Fanghaken) tief in den Leib und zerzte ihn an die Uferbank.

Unbeschreiblich war unsere Freude über den Fang dieses Prachtexemplares, das eine Länge von 96 cm aufwies und 9,7 kg wog.

Mit dem Ausruf „Unser erster Lachs!“ drückten wir unserem Bootsmann die Hand, und in unbeherrschter Freude tatschelten wir den Fisch.

Das mußte natürlich gefeiert werden! Nach einem tiefen Schluck aus der Schnapsflasche bereiteten wir ein Lagerfeuer am Ufer, kochten Kaffee und nahmen einen Imbiß ein. Dann bestiegen wir mit froher Zuversicht das Boot, bereit zu neuen Taten.

Noch einmal in dieser Nacht lächelte uns Fortuna zu: Um 2.15 Uhr ging der zweite Koloß an den Haken. Die Nervenzerreißeprobe wiederholte sich und auch in diesem Falle mußte sich der Lachs im Kampfe mit den jetzt schon „erfahrenen Lachsfängern“ geschlagen geben. Dieser Fisch wurde, dem Willen des Bootführers entsprechend, ins Boot gegafft. Er war noch stärker als der erste: 1 m lang und 10,6 kg schwer.

Wir hatten in einer Nacht zwei Lachse zur Strecke gebracht, was uns bei der Bevölkerung den Titel „Lohikuningas“ (Lachskönig) einbrachte.

Wenngleich wir in den folgenden Nächten keinen Lachs mehr überlisten konnten, waren wir doch vollauf zufrieden, zumal uns tagsüber der Aeschenfang mit der Fliegenerte herrlichen Sport bot.

Diese Fischererlebnisse ließen alle Unbilden der Witterung in den Hintergrund treten. Vergessen war die Kälte der ersten Tage und der plötzliche Wetterumschwung, der einen Temperaturanstieg auf 28 Grad brachte. Kaum noch dachten wir an die Schwärme lästiger Mücken, die uns trotz Verwendung eines vortrefflichen Insektenschutzmittels zerstoßen hatten.

Eine schwierige Aufgabe hatten wir noch zu lösen: das Räuchern des Lachses. Wir wollten für unsere Lieben zu Hause eine Kostprobe mitbringen. Für das Gelingen dieses Unternehmens mußte hauptsächlich Max (mit Spitznamen „Sherlock Holmes“) in Aktion treten. Nach langem Umherirren wurde er endlich an einen Lappen verwiesen, der sich bereit erklärte, den Fisch zu selchen. Er machte sich auch gleich an die Arbeit, zerlegte den Lachs fachgerecht und bestreute ihn reichlich mit Salz.

Als wir unser Lager abgebrochen hatten und uns zum Abholen des „Räucherlachses“ einfanden, lag der Fisch noch fein säuberlich im Salz.

Wutentbrannt nahmen wir unsere Beute in diesem Zustand mit und brachen nach Süden auf. In Kaamanen machten wir bei unserem alten Freund Anttonen Station, der uns in liebenswürdiger Weise unserer Sorge entthob. In seiner Räuchertonne wurde der Fisch konserviert, und nun konnte er mit uns die Heimreise antreten.

Bevor wir von Suomi (Finnland) endgültig Abschied nahmen, machten wir noch einen Abstecher zum Ijoki, einem Fluß in Mittelfinnland. Hier ist das Land weitaus schöner als im Norden: Bebaute Felder wechseln mit ausgedehnten Wäldern und Wiesen, und allerorts stehen saubere Bauernhöfe. Ueberall winkten uns die freundlichen Finnen zu.

Am Nachmittag schlugen wir unser Lager an einem Nebenfluß des Ijoki auf, und am Abend zogen wir mit unseren Ruten auf Hechte aus, die im mittleren Finnland — ebenso wie an der schwedischen Ostküste — in großer Zahl vorhanden sind. Im Blinkern auf den Hecht zeigte sich „Sherlock Holmes“ als unübertrefflicher Meister, und bald hatten wir genügend Fische für das Abendessen.

Eine gastfreundliche Bäuerin, deren Kinderschar wir mit Würfelzucker und Keks „gefüttert“ hatten, versorgte uns mit Kartoffeln und Milch; so konnten wir an die Zubereitung unseres letzten Nachtmahles auf finnischem Boden gehen.

Die beschauliche Rückfahrt, auf der wir noch des öfteren mit Erfolg unserem Fischerhobby frönten, ließ uns Zeit genug, an den schönen Badeplätzen in Schweden

und Dänemark ein Weilchen zu verharren und uns in den kühlen Fluten zu erfrischen.

Deutschland durchreisten wir in einem Zuge bis München, wo wir uns im Hofbräuhaus an einer riesigen Krautplatte (Bauernschmaus) und einer zünftigen Maß Bier göttlich taten. Hier roch es schon ein wenig nach Zuhause.

Bewegt klopfen unsere Herzen, als wir die österreichische Grenze passierten. Mehr als 9000 km hatten wir ohne Panne zurückgelegt, viel Schönes und Ungewöhnliches (unter anderem Rentierherden, die in Finnland ohne Scheu über die Straßen wechselten sowie mächtige Elche im nördlichen Schweden) hatten wir gesehen, und den erregenden Lachsdress hatten wir zweimal erlebt, alles verschönt durch die festgekittete Kameradschaft unseres Trios.

Dennoch war dieser Augenblick der erhebenste, und still legten wir der Heimat unser Treuebekenntnis ab: „Dir, Oesterreich, unvergleichlich schönes Land, gilt unsere Liebe!“

Ulmer & Müller

Großhandelsgesellschaft **BLUDENZ-BÜRS**
liefert sämtliche Brennstoffe für Industrie,
Gewerbe und Hausbrand

Labisan

gegen
Fieberblasen
auf den Lippen

Himalaya- und Tropenbewährt

Erhältlich in Fachgeschäften

Erzeugung: Maria-Schutz-Apotheke, Wien V

KENNER SCHÄTZEN DAS ZEICHEN



BEI NUTZFAHRZEUGEN

für schwerste Beanspruchungen
mit Motoren von 130-200 PS

Lastkraftwagen für 16 bis 22 t Gesamtgewicht
als Dreiseitenkipper — Allradfahrzeuge
Sattelschlepper — Tankfahrzeuge
Großraum-Tiefkühlwagen
Sonderfahrzeuge

Dreiaxler mit 2 angetriebenen Hinterachsen
oder Nachlaufachse
Lastkraftwagen der Nutzlastklasse 2 bis 2,5 t

**ÖSTERREICHISCHE AUTOMOBIL-
FABRIKS-AKTIEGESELLSCHAFT**

Wien XXI, Brünner Straße 72
Telephon: 37 16 31, Fernschreiber: 07/4127
Telegrammadresse: Autofag Wien

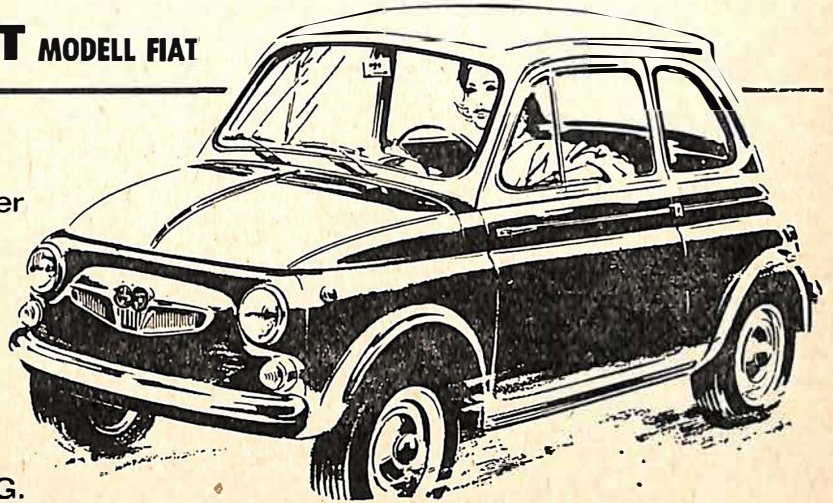
Vertreibungen und Vertragswerkstätten
in allen Bundesländern

Eigene Werkstätten: Graz, Eggenberger
Gürtel 14, Tel. 8 18 68, Salzburg, Plainstraße 41
Tel. 7 21 67



500D/650T MODELL FIAT

Gut, für wenig Geld. Groß bei kleinen Maßen. Sparsam bei hoher Leistung. Verlässlich bei geringer Wartung.
Das Beruhigendste: 367 Servicestellen in ganz Österreich.



STEYR-DAIMLER-PUCH A.G.



79. WIENER INTERNATIONALE MESSE 15.-22. März 1964

TEXTILIEN UND MODE

Pelzsalon — Luxusartikel — Kunstgewerbe — Spielwaren — Sportgeräteschau — Modeschauen — Sonderschauen: „So wohnt man in Europa“ — „Alles fürs Baby“

- Kollektivausstellungen der Wirtschaftsförderungsinstitute Niederösterreich und Tirol

MÜBELAUSSTELLUNG

Messegelände Nordwesthalle

TECHNIK, INDUSTRIE, GEWERBE

Maschinen — Geräte — Werkzeuge — Kunststoffe — Zweirad- und Zubehör-Ausstellung — Technik im Haushalt

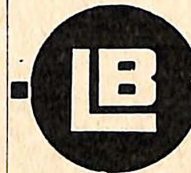
LANDWIRTSCHAFT

Sonderschau „Schöner leben im Bauernhaus“, — Landmaschinenschau mit Vorführungen — Saatgut — Mastrinderschau — Nahrungs- und Genußmittel — Weinkost

Besuchen Sie die 14.000 m² große JUBILÄUMS-HALLE auf dem Messegelände!

Die beiden Messeanlagen — Messepalast und Messegelände — sind täglich von 9 bis 18 Uhr, Weinkost und Lebensmittelmesse bis 20 Uhr geöffnet.

Fahrpreismäßigungen für auswärtige Messebesucher auf Eisenbahn- und Autobuslinien. Messeausweise bei den Landeskammern der gewerblichen Wirtschaft, den Landes- und Bezirksbauernkammern (ausgenommen Tirol und Vorarlberg) und allen durch Aushang gekennzeichneten Verkaufsstellen (Reisebüros usw.)



L. BINDER & CO.

Stahlbau, Förder- und Aufbereitungsanlagen
Gleisdorf/Stmk. — Tel. 300, Telex 03/1551

Führendes Spezialhaus für den Herrn

Wien III, Landstraßer Hauptstraße 88 bis 90

Telephon 72 63 97, 73 51 62



Leading Men's wear store

Tout pour Monsieur

Reichhaltige Auswahl in original-englischen Stoffen

Erstklassig geschulte Kräfte in unserer Maßabteilung